



Rechnungsprüfungsamt  
**Schlussbericht 2014**

Jahresrechnung Stadt

## Inhalt

<b>1. Grundlagen der Prüfung</b> .....	<b>3</b>
1.1 Prüfungsauftrag .....	3
1.2 Prüfungsgegenstand .....	3
1.3 Umfang der Prüfung .....	3
1.4 Berichte und Prüfungsergebnisse .....	4
<b>2. Haushaltsplanung und –vollzug</b> .....	<b>4</b>
2.1 Haushaltssatzung und Finanzplanung .....	4
2.2 Ausführung des Haushaltsplans .....	4
<b>3. Rechnungslegung</b> .....	<b>5</b>
3.1 Jahresrechnung .....	5
3.2 Kassenmäßiger Abschluss .....	5
3.3 Kassenreste .....	5
3.4 Rechnungsergebnis .....	6
3.5 Haushaltsanalyse .....	7
<b>4. Schwerpunkte der Prüfungstätigkeit</b> .....	<b>13</b>
4.1 Vorbemerkungen – personelle Ausstattung RPA .....	13
4.2 Besondere Ereignisse im Jahr 2014 .....	13
4.3 Weitere Prüfungsschwerpunkte .....	15
4.4 Beratende Tätigkeit .....	31
4.5 Neue Aufgabe für das RPA – Betätigungsprüfung .....	32
<b>5. Akzeptanz und Umsetzung von Prüfungsfeststellungen</b> .....	<b>36</b>
5.1 Vorbemerkung .....	36
5.2 Unerledigtes aus Vorjahren .....	36
<b>6. Prüfungsbestätigung an den Gemeinderat</b> .....	<b>39</b>

**Abkürzungsverzeichnis:**

AktG	Aktiengesetz
ASP	Amt für Stadtsanierung und Projektsteuerung
DA	Dienstanweisung
DA-Vergabe Bauleistungen	Dienstanweisung über die Vergabe von Bauleistungen
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GemO	Gemeindeordnung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GR	Gemeinderat
HA	Hauptamt
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
LoB	Leistungsorientierte Bezahlung
LTMB	Landestariftreue- und Mindestlohngesetz
OSH	OberschwabenHallen Ravensburg GmbH
OA	Ordnungsamt
RE	Rechnungsergebnis
RJ	Rechnungsjahr
RP	Regierungspräsidium Tübingen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
STK	Stadtkämmerei
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
TI	Tourist Information
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
UA	Unterabschnitt
VergabeVwV	Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich
VmH	Vermögenshaushalt
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
VwH	Verwaltungshaushalt

## **1. Grundlagen der Prüfung**

### **1.1 Prüfungsauftrag**

Nach § 110 GemO hat das RPA die Jahresrechnung vor ihrer Feststellung durch den GR zu prüfen. Nach Abschluss des Prüfungsverfahrens werden die wesentlichen Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammengefasst. Dieser ist dem GR vorzulegen. Er soll Auskunft darüber geben, ob die Verwaltung ordnungs- und rechtmäßig gehandelt und auch die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit beachtet hat.

Weitere gesetzliche Prüfungsaufgaben ergeben sich aus § 111 GemO (Prüfung der Eigenbetriebe und Stiftungen) und § 112 GemO (Prüfung der Kassenvorgänge, die Kassenüberwachung und die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensbestände). Das RPA hat die Kassenvorgänge und Jahresabschlüsse bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht der drei Eigenbetriebe Stadtwerke, Städtische Entwässerungseinrichtungen, Betriebs- hof und der zwei Stiftungen Heilig-Geist-Spital und Bruderhaus zu prüfen. Die Prüfungsergebnisse fließen in die jeweiligen Schlussberichte mit ein und werden den zuständigen Gremien GR, jeweiliger Betriebsausschuss und Stiftungsrat vorgelegt. Die Ergebnisse dieser Prüfungen können sich ebenfalls auf die Jahresrechnung der Stadt auswirken.

Außerdem wurden dem RPA durch Beschluss des GR weitere Aufgaben übertragen (Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung; Prüfung der Vergaben; Prüfung des Jahresabschlusses Abwasserzweckverband Mariatal und die Betätigungsprüfung).

### **1.2 Prüfungsgegenstand**

Gegenstand der Prüfung ist die Jahresrechnung (§ 5 GemPrO). Hierzu gehören insbesondere:

- Haushaltssatzung, Haushaltsplan mit allen Bestandteilen und Anlagen;
- kassenmäßiger Abschluss;
- Haushaltsrechnung, Zeit- und Sachbücher mit Belegen, Rechnungsquerschnitt, Gruppierungsübersicht und Rechenschaftsbericht;
- Vermögensrechnung mit Vermögensübersicht und Anlagennachweisen.

Geprüft werden das von der STK aufgestellte Zahlenwerk sowie die Einnahmen und Ausgaben auf sachliche, rechnerische und förmliche Richtigkeit (§ 6 GemPrO).

### **1.3 Umfang der Prüfung**

Die Prüfung muss sich – mit Ausnahme der Kassenprüfungen – auf Stichproben beschränken. Die Stichproben werden so ausgewählt, dass sie sich zeitlich und sachlich über den gesamten Prüfungsstoff verteilen und den größten Prüfungserfolg versprechen.

Bei der Prüfung werden Schwerpunkte gebildet. Ihre Auswahl wird so getroffen, dass jedes Prüfungsgebiet je nach Schwierigkeit und wirtschaftlicher Bedeutung in angemessenen Zeitabständen eingehend geprüft wird. So ist es zu erklären, dass

einzelne Verwaltungsvorgänge zum Teil nur in größeren Zeitabständen unter Zusammenfassung mehrerer Haushaltsjahre schwerpunktmäßig geprüft werden. Eine weitergehende Prüfung ist mit unserem Personalbestand nicht möglich. (siehe hierzu auch Ziffer 4.1 Seite 13)

#### 1.4 Berichte und Prüfungsergebnisse

Die Prüfungsergebnisse werden in Berichten und Stellungnahmen dokumentiert. Sie bilden in ihrer Gesamtheit den Bericht über das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung. Die wesentlichen Bemerkungen aus den einzelnen Bereichen sind unter Ziffer 4 in diesem Schlussbericht zusammengefasst. Die Anlage 1 gibt einen Überblick über alle durchgeführten Prüfungen.

In einigen Prüfungsberichten ist der geldwerte Erfolg der Prüfung angegeben. Wert und Erfolg der Prüfung lassen sich aber nicht allein an finanziellen Ergebnissen messen; sie wirkt auch präventiv. Wichtig ist, dass die Prüfung mit dazu beiträgt, dass die Verwaltung rechtmäßig, sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig arbeitet.

## 2. Haushaltsplanung und –vollzug

### 2.1 Haushaltssatzung und Finanzplanung

Die Haushaltssatzung wurden entsprechend den §§ 79 – 82 GemO erlassen. Die Gesetzmäßigkeit wurde vom RP bestätigt. Die Stadt hat ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen (§ 85 GemO). Dem Finanzplan 2013 – 2017 zum Haushaltsjahr 2014 einschließlich Investitionsprogramm hat der GR am 16.12.2013 zugestimmt.

### 2.2 Ausführung des Haushaltsplans

#### 2.2.1 Budgetierung

Seit 2000 ist die flächendeckende Budgetierung im VwH eingeführt. Mit der Budgetierung sollen Eigenverantwortung und Kompetenz der Ämter gestärkt und die Budgetverantwortlichen zu einem effektiven und wirtschaftlichen Handeln motiviert werden. In allen Jahren wurden Ergebnisverbesserungen erzielt. Der bereinigte Budgetabschluss 2014 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

<b>bereinigtes Budget</b>	<b>Plan</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Verbesserung</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
Einnahmen	26.614.250	27.603.436	989.186
Ausgaben	74.037.450	71.391.391	2.646.059
Budget	-47.423.200	-43.787.955	<b>3.635.245</b>

Anmerkung: bereinigtes Budget d.h. alle neutralen Verrechnungen - Verwaltungskostenerstattungen, kalkulatorische Kosten, Servicebereiche bleiben unberücksichtigt.

Der Rechenschaftsbericht enthält hierzu ausführliche Erläuterungen auf den Seiten 15, 31/32 und 91 ff.

### 3. Rechnungslegung

#### 3.1 Jahresrechnung

Die Haushaltswirtschaft vollzieht sich in mehreren aufeinanderfolgenden Phasen. Sie beginnt mit der Planung, darauf folgt der Haushaltsvollzug und der Kreislauf schließt sich nach Ende des Haushaltsjahres mit der Rechnungslegung. Die Jahresrechnung ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom GR innerhalb des Haushaltsjahres festzustellen. Die Jahresrechnung 2014 wurde fristgerecht aufgestellt. Der GR erhielt bereits am 29.06.2015 einen Bericht der Verwaltung zum vorläufigen Jahresabschluss.

Die Jahresrechnung zeigt den zahlenmäßigen Vollzug des Haushaltsplans. Aus ihr wird deutlich, inwieweit die Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen abweichen, inwieweit die Haushaltseinnahmen zur Deckung der Haushaltsausgaben ausgereicht haben (Deckungsergebnis) und welche Auswirkungen die vermögenswirksamen Einnahmen und Ausgaben auf das Vermögen der Gemeinde haben. Sie ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Das Zahlenwerk und der Erläuterungsbericht sind Bestandteile der Prüfung.

#### 3.2 Kassenmäßiger Abschluss

##### 3.2.1 Kassenabschluss

Auf eine Darstellung an dieser Stelle wird verzichtet, da der Abschluss im Rechenschaftsbericht Seite 18 aufgezeigt wird.

##### 3.3 Kassenreste

Kassenreste sind zum Abschlussstichtag noch nicht eingegangene Einnahmen oder noch nicht geleistete Ausgaben, die noch vollzogen werden müssen.

Die Kasseneinnahme- und –ausgabereste haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

	2014	2013	2012	2011	2010
	€	€	€	€	€
<b>Einnahmereste</b>					
VwH	2.364.180,80	3.287.752,28	2.464.850,26	2.815.301,92	3.753.530,71
VmH	852.137,64	1.534.262,02	732.804,23	668.512,30	718.802,03
<b>Ausgabereste</b>					
VwH	931.803,10	931.213,31	820.222,18	833.566,93	726.472,68
VmH	585.506,93	420.876,00	572.360,00	218.324,16	255.376,12

Bei den Kasseneinnahmeresten handelt es sich um offene Forderungen zum 31.12. eines jeden Jahres. Sie wirken sich auf die Liquidität aus und müssen deshalb rechtzeitig beigetrieben werden. Die Stadtkasse kam dem ordnungsgemäß nach. 2014 belaufen sich die Einnahmereste auf 2,4 Prozent anteilig an den bereinigten Gesamteinnahmen (Ziffer 1.8 Anlage 2). Der Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre betrug 2,9 Prozent.

Die Kassenausgabereste sind Ausgaben, die nach dem Abschlusstag noch zum Soll des jeweiligen Haushaltsjahres zu buchen sind, im IST jedoch in den Kassensbüchern des neuen Haushaltsjahres vollzogen werden müssen. Es handelt sich jedoch nicht um Zahlungsrückstände.

### 3.4 Rechnungsergebnis

#### 3.4.1 Haushaltsrechnung

Die Haushaltsrechnung weist alle haushaltsmäßigen Vorgänge im Laufe des Haushaltsjahres nach. Sie stellt das "Deckungsergebnis" (Überschuss oder Fehlbetrag) fest. Das Ergebnis 2014 ist im Rechenschaftsbericht Seite 19 dargestellt.

#### 3.4.2 Gesamtergebnis

Insgesamt betrachtet war die Haushalts- und Wirtschaftsführung gesetzmäßig und hat den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprochen.

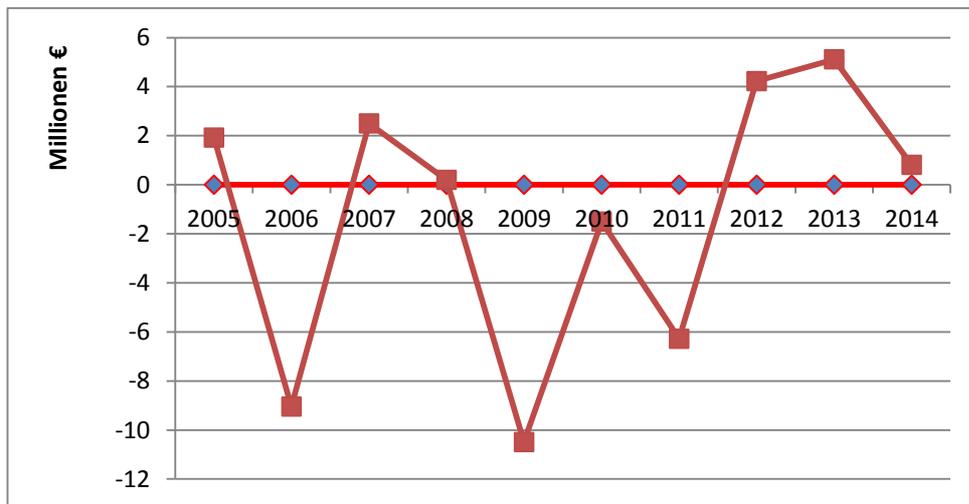
Sachbuchteil	Planansatz	Ergebnis	Abweichungen
	€	€	€
VwH	155.250.000,00	154.116.618,13	-1.133.381,87
VmH	23.050.000,00	19.704.088,50	-3.345.911,50
Summe	178.300.000,00	173.820.706,63	-4.479.293,37

Sachbuchteil VwH	Planansatz	Ergebnis	Verbesserung
	€	€	€
Einnahmen	155.250.000,00	154.116.618,13	
Ausgaben	155.250.000,00	147.237.385,01	
Zuführung an VmH	5.100.000,00	6.879.233,12	1.779.233,12

Sachbuchteil VmH	Planansatz	Ergebnis	Verbesserung
	€	€	€
Entnahme Allg. Rücklage	2.110.000,00	1.557.035,34	552.964,66
Zuführung Allg. Rücklage	0,00	0,00	0,00
Summe			552.964,66

Ergebnis: Das RP hat im Genehmigungserlass zur Haushaltssatzung 2014 in aller Deutlichkeit darauf hingewiesen, dass es aufgrund der (zum damaligen Zeitpunkt) noch ungeklärten Gewerbesteuererlegung zwischen der Stadt Stuttgart und Ravensburg zwingend erforderlich ist eine angemessene Vorsorge zu treffen. Ziel muss es sein die Allgemeine Rücklage maximal aufzustocken und den Schuldenstand so weit wie möglich abzubauen, wobei auch der Schuldenstand der Eigenbetriebe nicht außer Acht gelassen werden kann. Der Jahresabschluss 2014 kommt diesen Vorgaben nach.

Der Finanzierungssaldo hat sich im Vorjahresvergleich um gut 4,3 Mio. € verschlechtert. Die mehrjährige Entwicklung des kommunalen Finanzierungssaldos, als Differenz zwischen den bereinigten Gesamteinnahmen und -ausgaben (Ziffer 1.8 und 2.9 Anlage 2) eines Jahres, zeigt die folgende Grafik:



Die Gesamtbetrachtung der baden-württembergischen kreisangehörigen Gemeinden zeigt, dass noch ein positiver Finanzierungssaldo von 94 Mio. € besteht, diese Kennzahl gegenüber dem Vorjahr aber um 159 Mio. € (63 Prozent) deutlich eingebrochen ist. Der Rückgang in Ravensburg beträgt 84 Prozent. Ursächlich hierfür ist der Rückgang der bereinigten Gesamteinnahmen um 2,5 Mio. € (insbesondere im Bereich Vermögensveräußerung, Beiträge und sonstige Einnahmen des VmH) und die Ausgabensteigerung um 1,8 Mio. € - dies ergibt in der Summe ein Minus von 4,3 Mio. €.

### 3.4.3 Vermögensrechnung

Nach § 43 GemHVO haben die Gemeinden eine Vermögensrechnung zu erstellen. Danach sind mindestens die geldwerten Rechte, die Verbindlichkeiten und die Rücklagen auszuweisen (Pflichtinhalt). Im Rechenschaftsbericht sind unter Ziffer 5 (Seiten 20, 21) die Bestandteile der Geldvermögensrechnung erläutert. Die Anlage 9.4 (Seite 83 ff.) weist die Bestände und Bewegungen entsprechend aus.

### 3.5 Haushaltsanalyse

Ziel der Haushaltsanalyse ist es, die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Kommune zu beurteilen und die Transparenz der Haushaltsdaten zu verbessern. Sie soll dem GR als Grundlage für die Beurteilung der Haushaltswirtschaft dienen. Allerdings ist zu beachten, dass es einen allein gültigen Beurteilungsmaßstab im Sinne eines Globalindicators nicht gibt. Es muss versucht werden, aus möglichst vielen Faktoren und Kennzahlen ein Gesamtbild zusammenzufügen, wobei der Blick auf ein einzelnes Haushaltsjahr immer nur eine zeitpunktbezogene Analyse ist. Deshalb müssen Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft in die Beurteilung miteinbezogen werden. Einen Gesamtüberblick über die Entwicklung der städtischen Finanzen in den vergangenen Jahren gibt die Anlage 2. Dargestellt sind die bereinigten Gesamteinnahmen und –ausgaben, d.h. ohne haushaltstechnische Verrechnungen und besondere Finanzierungsvorgänge.

#### 3.5.1 Haushaltsausgleich

Die Finanzkraft einer Gemeinde drückt sich im Vergleich der Einnahmen und Ausgaben der laufenden Rechnung aus, also im VwH. Eine Kommune ist nur dann "dauernd leistungsfähig", wenn sie auch zukünftig aus ihren regelmäßigen Ein-

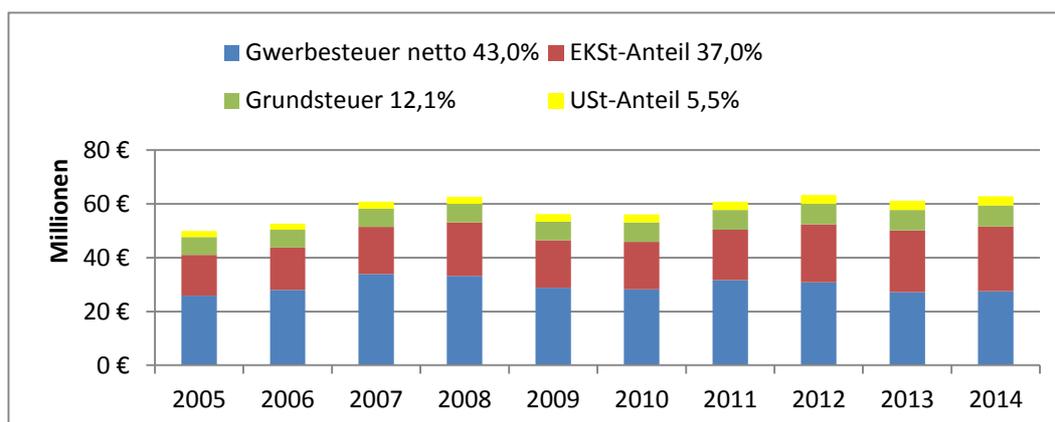
nahmen nicht nur die zwangsläufigen regelmäßigen Ausgaben leisten kann sondern einen angemessenen Zahlungsmittelüberschuss erreicht, der zur Finanzierung von Investitionsausgaben bereit steht. Kennzahl dafür ist die Nettoinvestitionsrate. Nachstehende Tabelle zeigt, dass sich die Nettoinvestitionsrate wieder erholt hat. Es zeigt sich aber auch, dass die Nettoinvestitionsrate Schwankungen unterworfen ist – im Jahre 2009 lag sie noch bei -810.729 €.

	2014	2013	2012	2011	2010
	€	€	€	€	€
Zuführung vom VwH	6.879.233,12	2.914.952,68	11.643.326,19	9.544.598,35	2.401.601,20
Mindestzuführungsrate	1.272.587,33	1.372.608,39	1.760.778,03	1.537.018,87	1.460.396,85
Nettoinvestitionsrate	5.606.645,79	1.542.344,29	9.882.548,16	8.007.579,48	941.204,35
Euro/Einwohner	114	31	197	161	19
Landesvergleich	199	201	309	176	25

### 3.5.2 Entwicklung der wesentlichen Einnahmen

Die Grundsätze für die Einnahmebeschaffung von Kommunen sind in § 78 GemO geregelt. Abs. 2 und 3 sehen nachstehende Rangfolge der Deckungsmittel vor: Sonstige Einnahmen; Entgelte; Steuern; Kredite. Die Einnahmestruktur der Stadt insgesamt ist in der Anlage 3 dargestellt. Die einzelnen Einnahmegruppen sind im Rechenschaftsbericht Seite 22 ff. näher erläutert.

Die Nettosteuerereinnahmen (Steueraufkommen nach Abzug der Gewerbesteuerumlage) haben in 2014 um knapp 1,7 Mio. € verbessert.



Die Prozentangaben der vorstehenden Grafik beziehen sich auf das Jahr 2014. Hier wird nochmals deutlich, wie stark die Stadt von den Gewerbesteuerereinnahmen abhängig ist.

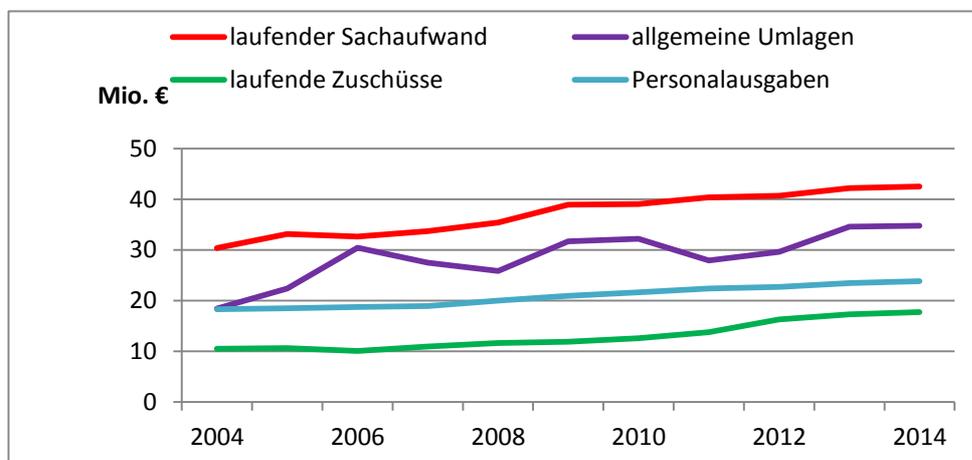
Wie aus der nachstehenden Tabelle hervor geht, ist der Kostendeckungsgrad der Kostenrechnenden Einrichtungen von 2011 auf 2012 erheblich zurückgegangen. Ursächlich hierfür war die Aufnahme des Museums Humpis-Quartier in die Übersicht. Ab 2013 kam auch das Kunstmuseum hinzu. Der Kostendeckungsgrad hat sich insgesamt wieder etwas verbessert. Der Rechenschaftsbericht informiert umfassend über die einzelnen Kostenrechnenden Einrichtungen ab Seite 38.

Jahr	2014	2013	2012	2011	2010
<b>Kosten- deckung</b>	53,3%	48,8%	48,5%	59,1%	54,1%
<b>Zuschuss- bedarf</b>	4.906.397 €	5.555.178 €	5.532.001 €	3.578.173 €	4.175.976 €

Die Leistungen aus dem kommunalen Finanzausgleich basieren zeitversetzt auf den kommunalen Steuereinnahmen des zweitvorangegangenen Jahres sowie auf den Einnahmen des Landes aus Gemeinschaftssteuern des laufenden Jahres. Hier ist es im Vorjahresvergleich zu einem Zuwachs von 4 Mio. € gekommen.

### 3.5.3 Laufende Ausgaben

Die Entwicklung der bereinigten Ausgaben der laufenden Rechnung ist in der Anlage 2 ab dem RJ 2010 dargestellt. Hieraus ist ersichtlich, dass auch 2014 eine Steigerung im Vergleich zu 2013 zu verzeichnen ist. Allerdings ist der Ausgabenzuwachs mit knapp 1 Mio. € deutlich geringer ausgefallen im Vergleich zu den Vorjahren. Nachstehend die wesentlichen Ausgabegruppen im Zeitvergleich:



Die Personalausgaben haben sich um 327 T€ erhöht. Teilweise ist dieser Anstieg durch die Tarifsteigerungen, Stellenzugänge und Personalverstärkungen bedingt, andererseits wurden Wenigerausgaben erzielt durch Betriebsübergang und Stellenabbau. Der laufende Sachaufwand hat um 338 T€ (Vorjahr 1,52 Mio. €) zugenommen. Hier spielt die allgemeine Preissteigerungsrate eine Rolle und die Vergütung der Betriebsführung an die OberschwabenHallenGmbH. Die Umlagen haben sich um 136 T€ erhöht (FAG-Umlage, die Kreisumlage ist leicht zurückgegangen). Die Zuweisungen haben um 467 T€ zugenommen. Im Bereich Kindergärten kam es zu einer Steigerung von 1,36 Mio. €. Die Einsparungen verteilen sich auf viele Einzelzuschüsse. Anzumerken ist, dass die Kosten der Straßenentwässerung (275 T€) 2014 als Sachausgaben und nicht mehr bei den Zuschüssen und Zuweisungen gebucht wurden. In der Anlage 4 sind die Zuschüsse detailliert aufgelistet.

### 3.5.4 Investitionen – Finanzierung

Die Investitionstätigkeit der Stadt stellt ein weiteres Kriterium für die finanzielle Leistungsfähigkeit dar. Die kommunalen Investitionen sind in Sach- und Finanz-

investitionen zu unterscheiden. Hinzu kommen die Investitionsförderungsmaßnahmen. Die Investitionsschwerpunkte sind im Rechenschaftsbericht Seite 36, 37 dargestellt.

Hinzugezogen werden muss die Art der Finanzierung der Investitionen. Die "Beteiligungsfinaizierungs-Quote" gibt Auskunft darüber in welcher Höhe Bund und Land die Investitionen finanziert haben. Hier wird die Einflussnahme auf den Haushalt der Kommunen sichtbar.

	2014	2013	2012
<b>Investitionsvolumen</b>	<b>15.924.026,56</b>	<b>15.083.012,88</b>	<b>20.201.566,27</b>
Je Einwohner/Euro	323	308	403
<b>Investitionsquote</b>			
Relation - Gesamtausgaben	9,2%	8,8%	10,9%
Relation - Ausgaben VmH	80,8%	69,7%	57,2%
<b>Bauinvestitionen</b>	<b>9.108.741,93</b>	<b>8.246.640,72</b>	<b>14.945.101,99</b>
Je Einwohner/Euro	185	168	298
<b>Bau-Investitionsquote</b>			
Relation - Gesamtausgaben	5,2%	4,8%	8,0%
Relation - Ausgaben VmH	46,2%	38,1%	42,3%
<b>Fremdfinanzierung</b>	<b>0</b>	<b>282.330</b>	<b>0</b>
Je Einwohner/Euro	0	6	0
Fremdfinanzierungs-Quote	0,0%	1,9%	0,0%
<b>Beteiligungsfinaizierung</b>	<b>3.630.891</b>	<b>2.815.472</b>	<b>4.056.442</b>
Je Einwohner/Euro	74	57	81
Beteiligungsfinaizierungs-Quote	22,8%	18,7%	20,1%
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>12.293.136</b>	<b>11.985.211</b>	<b>16.145.124</b>
Je Einwohner/Euro	249	244	322
Selbstfinanzierungs-Quote	77,2%	79,5%	79,9%

Bei der Investitionsquote ist ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Die Höchstwerte aus den Jahren 2008 und 2009 (18,8 und 20,1 Prozent) sind jedoch noch lange nicht erreicht. Dies zeigt auch, dass die dringend notwendige Haushaltskonsolidierung auch zu Lasten der Investitionen geht.

In engem Zusammenhang mit den Investitionen stehen die Haushaltsreste. Die Haushaltsansätze gelten für ein Haushaltsjahr. Haushaltsansätze, die bis zum Jahresabschluss nicht verbraucht sind, gelten grundsätzlich als erspart. Von dieser zeitlichen Bindungswirkung gibt es eine Ausnahme: die Haushaltsreste (§ 19 GemHVO). Im Rechenschaftsbericht sind die Voraussetzungen für die Bildung von Haushaltsresten und die nach 2015 übertragenen Mittel ab Seite 107 ff. ausführlich dargestellt. Haushaltsausgabereste sind in dem Haushaltsjahr zu finanzieren, in dem sie gebildet werden, d.h., deckungsmäßig wird das laufende Haushaltsjahr belastet und damit das Ergebnis der Haushaltsrechnung verschlechtert, das Folgejahr dagegen wird entlastet und in seinem Ergebnis verbessert. Die Bildung von Haushaltseinnahmeresten bewirkt das Gegenteil: Sie begünstigen das laufende Haushaltsjahr zu Lasten des Folgejahres. Das Volumen

der Haushaltsausgabereise hat sich erhöht, wobei der größte Anteil Mehrjahresvorhaben betrifft.

Einen Vergleich der im Haushaltsjahr bereitgestellten Mittel für Baumaßnahmen und den jeweiligen Mittelabfluss bietet die nachstehende Tabelle.

Bereich	verfügbare Mittel	Mittelverbrauch	2013	2012	2011	2010	
	2014	IST-Spalte	Prozent				
Hochbau (Gr. 94)	5.680.018,45 €	2.850.577,63 €	50,2	64,2	75,4	79,3	72,8
Tiefbau (Gr. 95)	4.681.517,81 €	2.127.896,20 €	45,5	56,0	56,2	43,5	62,3
Stadtsanierung (Gr. 96)	4.157.000,00 €	3.414.310,57 €	82,1	83,0	98,3	87,2	43,0
<b>durchschnittlicher Mittelabfluss Baubereich</b>			<b>59,3</b>	<b>67,7</b>	<b>76,6</b>	<b>70,0</b>	<b>59,4</b>

Die Aufstellung zeigt, dass der Mittelabfluss nicht immer optimal verläuft. Teilweise ist dies auf die mehrjährigen Laufzeiten der Baumaßnahmen zurückzuführen. Damit nicht unnötig Mittel gebunden werden sind bei der Planung nur die voraussichtlich im Haushaltsjahr zu leistenden Ausgaben zu veranschlagen (Kassenwirksamkeitsprinzip).

### 3.5.5 Schulden

Die Verschuldung der Stadt und ihrer Eigenbetriebe entwickelte sich in den vergangenen Jahren wie nachfolgend dargestellt:

	2014	2013	2012	2011	2010
	€	€	€	€	€
Stadthaushalt	27.747.973,96	31.180.016,48	33.458.955,03	32.147.321,48	30.101.497,91
pro Kopf	562	636	668	645	608
Landesvergleich	484	549	574	458	445
Eigenbetriebe	53.495.577,42	53.511.880,02	51.329.162,13	51.708.577,72	52.402.357,35
pro Kopf	1.084	1.091	1.025	1.038	1.059
Landesvergleich	1053	1076	1084	752	743
<b>Gesamtverschuldung</b>	<b>81.243.551,38</b>	<b>84.691.896,50</b>	<b>84.788.117,16</b>	<b>83.855.899,20</b>	<b>82.503.855,26</b>
pro Kopf	1.646	1.727	1.693	1.683	1.667
Landesvergleich	1.537	1.625	1.658	1.210	1.187

Nach 2013 konnte in 2014 im Kämmereihaushalt die Verschuldung nochmals abgebaut werden. Durch ordentliche und außerordentliche Kredittilgung wurden die Schulden um 3,423 Mio. € zurückgeführt.

Die Verschuldung je Einwohner hat nur eine eingeschränkte Aussagekraft über die Finanzlage der Stadt und sollte stets im Verhältnis zur Steuerkraft betrachtet werden. Zur Steuerkraft der Stadt sind im Rechenschaftsbericht Informationen auf Seite 111 enthalten. Bei einem negativen Saldo (die Schulden übersteigen die Steuerkraftsumme) ist die Finanzlage der Kommune als bedenklich einzustufen. Dies war in Ravensburg letztmals 2003 der Fall.

Die Entwicklung Steuerkraft und Verschuldung pro Einwohner im Verhältnis ist nachfolgend dargestellt:

	2014	2013	2012	2011	2010
<b>Steuerkraftsumme</b>	<b>61.546.215 €</b>	<b>59.801.653 €</b>	<b>54.527.031 €</b>	<b>51.376.736 €</b>	<b>60.595.957 €</b>
Steuerkraftsumme / Einwohner	1.247 €	1.219 €	1.089 €	1.031 €	1.225 €
Schulden Stadthaushalt/EW	562 €	636 €	668 €	645 €	608 €
<b>Steuerkraft minus Schuldenstand</b>	<b>685 €</b>	<b>583 €</b>	<b>421 €</b>	<b>386 €</b>	<b>617 €</b>

### 3.5.6 Rücklagen

Rücklagen sind besondere Bestandteile des gemeindlichen Geldvermögens, die durch regelmäßige Zuführungen aus Mitteln der Haushaltswirtschaft angesammelt werden und für künftige bestimmte Zwecke der Haushalts- und Vermögenswirtschaft der Gemeinde zu verwenden sind. Die Rücklagemittel sind aus der Haushaltswirtschaft der Gemeinde ausgeschieden und für die Deckung von Zukunftsausgaben reserviert. Sie können aber auch die Aufgabe der Kassenverstärkung haben. Der Rücklagenbestand, aufgeteilt in Sockelbetrag und für Investitionen verfügbar, ist im Rechenschaftsbericht auf Seite 16/17 dargestellt. Insgesamt weist die Allgemeine Rücklage (ohne zweckgebundene Mittel) zum Jahresende einen Bestand von 9,316 Mio. € aus. Der gesetzliche Mindestbestand für die Liquidität der Kasse beträgt gut 2,943 Mio. €.

Insgesamt betrachtet hat das Rechnungsjahr 2014 mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen. Insbesondere sind zu benennen: höhere Zuführungsrate vom VwH, geringere Rücklagenentnahme, Kreditermächtigung nicht in Anspruch genommen und Abbau der Schulden. Begründet ist dies auch durch die umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen. Nachdem der Rechtsstreit mit der Stadt Stuttgart um die Gewerbesteuerzerlegung der WGV abgeschlossen wurde und das Ergebnis finanzwirksam in 2015 und den folgenden Jahren zum Tragen kommt, gilt es umso mehr den finanziellen Handlungsspielraum und die Leistungsfähigkeit der Stadt zu stärken. Sparsames und wirtschaftliches Handeln in allen Bereichen müssen oberste Priorität haben um die Ertragskraft des VwH dauerhaft zu stärken.

## **4. Schwerpunkte der Prüfungstätigkeit**

### **4.1 Vorbemerkungen – personelle Ausstattung RPA**

Durch die teilweise Freistellung der Technischen Prüferin des RPA als stellvertretende Personalratsvorsitzende ist seit Juni 2014 eine halbe-Stelle im Bereich dieses Aufgabengebietes nicht besetzt. Der Versuch einer Wiederbesetzung im 3. Quartal 2014 war nicht erfolgreich, da keine geeigneten Bewerbungen vorlagen. Schwerpunktprüfungen im Bereich der Baumaßnahmen konnten 2014 somit nicht wie in den Vorjahren durchgeführt werden.

Da auch eine erneute Stellenausschreibung im Jahr 2015 keinen Erfolg brachte, wird in 2016 die Stelle mit einer Wiedereinsteigerin aus dem gehobenen nicht-technischen Verwaltungsdienst besetzt, eine Neuverteilung der Aufgaben wird in diesem Zusammenhang erfolgen.

### **4.2 Besondere Ereignisse im Jahr 2014**

#### **4.2.1 Vorwürfe gegen den Betriebshof – Veröffentlichungen im Südfinder**

Das RPA wurde von Herrn Oberbürgermeister Dr. Rapp am 04.11.2014 beauftragt die im Südfinder veröffentlichten Aussagen und Behauptungen des ehemaligen technischen Betriebsleiters zu prüfen und umfassend aufzuarbeiten. Auch weitere im Zusammenhang mit der Prüfung bekanntgewordene Sachverhalte waren zu klären.

Das RPA hat daraufhin mit dem kaufmännischen Betriebsleiter, allen Teamleitern und verschiedenen Mitarbeitern/innen Einzelgespräche geführt. Anhand eines einheitlichen Fragebogens wurden die Teamleiter zu den einzelnen Vorwürfen befragt. Dabei haben die Kollegen/innen sehr konstruktiv an der Aufklärung der Vorwürfe mitgewirkt, bei den Teamleitern war diese Bereitschaft nur in Teilen vorhanden. Zusätzlich wurden verschiedene Rechnungsunterlagen eingesehen. Oberbürgermeister Dr. Rapp wurde mit Prüfbericht Nr. 02/2014 vom 11.12.2014 über das Ergebnis der Untersuchung informiert.

Das Ergebnis der Sonderprüfung hat ergeben, dass die erhobenen Vorwürfe zum größten Teil nicht zutrafen. Der GR wurde am 15.12.2014 – Protokoll-Nr. 238 – dazu wie folgt unterrichtet:

- **Öffentlich bekannte Vorwürfe und Behauptungen**

Die über die Medien vom früheren technischen Betriebsleiter erhobenen Vorwürfe gegen Mitarbeiter des städtischen Betriebshof haben sich – mit Ausnahme von einem Fall – nicht bestätigt.

- **Weitere über das RPA bekanntgewordene Fälle**

Bei den im Rahmen der Sonderprüfung weiteren bekannt gewordenen Angelegenheiten wurde festgestellt, dass in zwei dieser Fälle finanzielle Entscheidungen der Betriebsleitung zum Nachteil der Stadt getroffen wurden. Einer der Fehler kann korrigiert werden.

Die Kriminalpolizeidirektion Friedrichshafen – Abteilung K 3 Wirtschaftsdelikte – hat zeitgleich im Auftrag der Staatsanwaltschaft Ravensburg untersucht, ob die erhobenen Vorwürfe strafrechtlich relevant sind. Dazu wurden Ermittlungen gegen die Leitung und weitere Mitarbeiter des Betriebshofes wegen Verdachts auf Untreue (§ 266 Abs. 1 StGB), Betrug (§263 Abs. 1 StGB) und Vorteilsannahme (§ 331 Abs. 1 StGB) eingeleitet.

Die Staatsanwaltschaft Ravensburg hat mit ihrem Abschlussbericht vom 20.04.2015 sämtliche eingeleiteten Ermittlungsverfahren eingestellt. Das Untersuchungsergebnis des RPA wurde dabei dem Grunde nach bestätigt, bei den polizeilichen Ermittlungen waren keine neuen bzw. weiteren Erkenntnisse bekanntgeworden. In einem untersuchten Fall hat die Staatsanwaltschaft einen Verstoß des kaufmännischen Betriebsleiters zur Vermögensbetreuung gesehen, das Verfahren aber nach § 153a StPO gegen Zahlung einer Geldauflage eingestellt.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik als zuständiger Betriebshofausschuss wurde in seiner Sitzung am 08.07.2015 über das Ergebnis der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft informiert. Der Ausschuss wurde darüber unterrichtet, dass es auf Empfehlung des RPA zwischenzeitlich verbindliche Regeln über den Verkauf von Fahrzeugen, Maschinen und Holz gibt, die in der Gesamtverwaltung gelten.

Der früheren Betriebsleitung wurde in diesem Zusammenhang für das Wirtschaftsjahr 2013 durch den GR am 13.07.2015 – DS 2015/214 – die noch fehlende Entlastung erteilt.

#### **4.2.2 Unterschlagung von Einnahmen im Bereich Markt**

im Rahmen einer Schwerpunktprüfung "Märkte" wurde festgestellt, dass für die Haushaltsjahre 2012, 2013 und 2014 keine Einzahlungen bzw. Buchungen aus den Gebühreneinnahmen Tagesstandplätze auf den Finanzpositionen "Gebühren Wochenmarkt" erfolgt sind. Auf diesen Finanzpositionen sollten u.a. die Bareinnahmen aus der Überlassung von Tagesstandplätzen auf den Wochenmärkten Innenstadt, Weststadt und Burach, die der Marktmeister oder sein Vertreter bar einnimmt, gebucht werden.

Im Verlaufe der weiteren Prüfung hat sich bestätigt, dass der für diesen Zeitraum verantwortliche Marktmeister Bareinnahmen in den Jahren 2012 und 2013 nicht über die Bank an die Stadtkasse abgeliefert sondern unterschlagen hatte. Die Ablieferung der Einnahmen aus 2014 erfolgte erst Ende 2014, nachdem das RPA mit der Prüfung der Abrechnungen begonnen hatte. Ermöglicht wurde die Unterschlagung u.a. dadurch, dass die notwendige Kontrolle des Marktmeisters durch das Amt nicht in der erforderlichen Sorgfalt erfolgt ist.

Mit Bekanntwerden der fehlenden Einnahmen wurde der dafür zuständige frühere Marktmeister, der zwischenzeitlich auf eine andere Stelle innerhalb der Verwaltung gewechselt hatte, vom Dienst suspendiert. Die Nichtablieferungen der Tagesgelder wurden von ihm im Laufe der Ermittlungen zugegeben.

Aufgrund von organisatorischen Maßnahmen und Empfehlungen des RPAs ist zwischenzeitlich sichergestellt, dass kassenrechtlich für die Abwicklung der Bargeldvorgänge das "4-Augen-Prinzip" Anwendung findet; darüber hinaus wurde der Marktmeister besser in die Struktur bzw. Abläufe des OA integriert.

Die finanzielle Höhe der Unterschlagung konnte nicht konkret ermittelt werden, die dafür erforderlichen Abrechnungsunterlagen waren nicht bzw. nur sehr lückenhaft vorhanden. So fehlten u.a. die Nachweise über die wöchentlich vergebenen Tagesstandplätze. Aufgrund der ausgegebenen Quittungsblöcke für die Barzahlungen konnte der finanzielle Schaden für die Jahre 2012 und 2013 gesichert mit rund 3.000 € ermittelt werden. Da unter dem derzeitigen Marktmeister aber deutlich höhere Gebühren vereinnahmt werden, ist davon auszugehen, dass in der Vergangenheit nicht alle Tagesstandplätze mit Quittungsmarken abgerechnet wurden.

Die Stadt hatte gegen den verantwortlichen Marktmeister Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet. Wegen der erfolgten Unterschlagung wurde gegen ihn ein Strafbefehl erlassen.

Der Mitarbeiter, der als Beamter beschäftigt war, wurde nach Abschluss der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft aus dem Beamtenverhältnis der Stadt entlassen. Der durch die Unterschlagung nachweisbar entstandene finanzielle Schaden wird bei ihm geltend gemacht.

### **4.3 Weitere Prüfungsschwerpunkte**

#### **4.3.1 Überörtliche Finanzprüfung durch die GPA**

Zu der gesetzlichen Aufgabe der GPA gehört nach § 114 Abs. 1 GemO u.a. die regelmäßige Finanzprüfung der Haushalts-, Kassen und Rechnungsführung der Stadt sowie der städtischen Eigenbetriebe Entwässerung, Betriebshof und Stadtwerke.

Für den Zeitraum von 2008 bis 2011 hat die GPA diese Prüfung von Juni bis September 2013 in Ravensburg durchgeführt; Die GPA hat in ihrem Bericht vom 07.05.2014 festgestellt, dass die Verwaltung in den geprüften Bereichen insgesamt gesetz- und ordnungsmäßig gearbeitet hat. Die getroffenen Feststellungen und ergänzenden Hinweise im Prüfungsbericht haben den guten Gesamteindruck nicht geschmälert. Dabei handelte es sich um

- 14 Feststellungen aus dem Bereich der Verwaltung
- 6 Feststellungen für den Eigenbetrieb Entwässerung
- 4 Feststellungen für den Eigenbetrieb Betriebshof
- 3 Feststellungen für den Eigenbetrieb Stadtwerke

Diese Feststellungen wurden in Zusammenarbeit mit den betroffenen Ämtern und Eigenbetrieben bis Januar 2015 entsprechend aufgearbeitet und weitestgehend umgesetzt. Das RP hat mit Erlass vom 21.04.2015 die überörtliche Finanzprüfung als abgeschlossen erklärt. Der GR wurde hierüber am 29.06.2015 – DS 2015/183 – informiert.

Derzeit läuft die überörtliche Bauprüfung der GPA für die Jahre 2011 – 2014. Über das Ergebnis dieser Prüfung wird zur gegebenen Zeit berichtet.

### 4.3.2 Haushaltskonsolidierung

#### 4.3.2.1 Abschluss Haushaltskonsolidierung

Der GR hatte am 10.12.2012 – DS 2012/407 – u. a. beschlossen, dass ein Projekt zur Haushaltskonsolidierung durchgeführt wird. Ziel war es, die städtischen Finanzen durch Kostenreduzierungen, Aufgabenkritik, Standardabsenkungen und Einnahmeverbesserungen nachhaltig um 3 Mio. € zu entlasten.

Die erfolgten Umsetzungen der Vorschläge in der Zuständigkeit des Oberbürgermeisters, des GR sowie verschiedener Prüfaufträge hatten bis Ende 2014 als

• aktuelle nachhaltige Ergebnisverbesserung	1.300.000 €
• zuzüglich Reduzierung Kreisumlage	600.000 €
<b>zusammen</b>	<b>1.900.000 €</b>

erbracht.

Um das vorgegebene Volumen an Ergebnisverbesserungen nachhaltig zu erreichen, hat der GR am 23.03.2015 – DS 2015/077/1 – weiteren 12 Konsolidierungsvorschlägen mit einer Summe von rund 550.000 € zugestimmt.

Unter Berücksichtigung einer Mehreinnahme aus der vorgesehenen Gewerbesteuererhöhung mit anteilig rund **550.000 €** liegt das erreichbare Konsolidierungsvolumen bei ca. **1,1 Mio. €**. Die Hälfte dieses Betrags ergibt sich aus der geplanten Erhöhung der Gewerbesteuer, die andere Hälfte resultiert aus der Reduzierung von Ausgaben im Personal- und Sachkostenbereich im VwH.

Das vorgegebene Volumen im Umfang von 3 Mio. € wurde somit erreicht. Das Projekt Haushaltskonsolidierung ist damit positiv abgeschlossen.

#### 4.3.2.2 Personal- und Organisationsoptimierung – Effizienzverbesserung, Aufgabenkritik

Das weitere Ziel, eine nachhaltige Zuführungsrate von 6 bis 8 Mio. € zu erreichen, konnte aufgrund Wenigereinnahmen und weiter gestiegener Ausgaben im VwH nicht erreicht werden. Insoweit besteht auch zukünftig die zwingende Notwendigkeit, das strukturelle Haushaltsdefizit abzubauen.

Dazu sind weitere Anstrengungen notwendig. Darauf hat sowohl die GPA im Rahmen der überörtlichen Prüfung als auch aktuell das RP im Zusammenhang mit der Aufstellung des wegen des WGV-Vergleichs notwendigen Nachtragsplanes mit aller Deutlichkeit hingewiesen. Nach Ansicht des RPs muss es das Ziel der Stadt sein, den finanziellen Handlungsspielraum in den kommenden Jahren zu stärken, um auch möglichen konjunkturellen Schwankungen standzuhalten. Eine kritische Überprüfung der Investitionsvorhaben wird vom RP für notwendig erachtet.

In der Sitzung des GR vom 02.03.2015 – DS 2015/076 – wurde darauf hingewiesen, dass über das laufende Projekt Haushaltskonsolidierung hinaus eine fortlaufende Aufgaben- und Ausgabenkritik, Organisations- und Personaloptimierungen und weitere Effizienzverbesserungen bei der Stadt und ihren Eigenbetrieben und Gesellschaften notwendig sind.

Die Verwaltung steht in den nächsten Jahren vor größeren Herausforderungen. Die Realisierung der neuen Verwaltungsstandorte, die organisatorische Neuausrichtung des Baudezernates, die Umsetzung des 3-Säulen-Modells im Betriebshof, der Wegfall von Aufgaben (u.a. im Bereich Abfall) und die Einführung der Doppik bieten dazu die Chancen auf entsprechende Veränderungen.

Ziel muss es dabei sein, die Strukturen und Arbeitsabläufe so zu regeln bzw. anzupassen, dass die Aufgaben mit den dafür erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen optimal ausgeführt werden. Durch den Abbau von Schnittstellen können künftig Aufgaben wirtschaftlicher als bisher erledigt werden. Dies hat somit entsprechende Auswirkungen auf Personal und Finanzen der Stadt. Die sich daraus ergebenden Veränderungen müssen zum Abbau des strukturellen Haushaltsdefizits mit beitragen.

Die neue Aufgabe der Unterbringung der Flüchtlinge in Ravensburg in 2015 und 2016 mit den sich daraus ergebenden zusätzlichen Anforderungen an die Infrastruktur (z.B. Wohnungen, Kindergartenplätze, Schulen) und Verwaltung kann nur mit zusätzlichem Personal umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang sollten die derzeitigen Aufgaben und deren Erfüllungsgrad überdacht und eventuell neu gewichtet werden. Veränderungen hieraus könnten genutzt werden, um die zusätzlichen Aufgaben auf vorhandenes Personal zu übertragen.

Das RPA wird diesen Prozess im Rahmen der begleitenden Prüfung aktiv unterstützen.

#### **4.3.3 Vergaben von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen nach VOL**

Nach der städtischen DA zur Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen können für Liefer- und Dienstleistungsaufträge bis zu einem Auftragswert von 30.000 € eine Freihändige Vergabe und bis zu einem Auftragswert von 50.000 € eine Beschränkte Ausschreibung ohne weitere Begründung durchgeführt werden. Leistungen bis zu einem voraussichtlichen Auftragswert von 500 € können, unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, ohne ein Vergabeverfahren beschafft werden.

Im Jahr 2014 wurden sieben Liefer- und Dienstleistungen auf der Grundlage der VOL beschränkt und neun öffentlich ausgeschrieben. Für weitere zwei Liefer- und Dienstleistungen wurde ein europaweites Ausschreibungsverfahren durchgeführt, da der Nettoauftragswert über dem Schwellenwert von 207.000 € lag.

Das formelle Verfahren der Ausschreibungen wird über die zentrale Verfahrensstelle in Absprache mit den Fachämtern durchgeführt. Durch sie erfolgt unter anderem die Bekanntmachung bei Öffentlichen Ausschreibungen, die Überprüfung der Bieterstreuung bei Beschränkten Ausschreibungen, der Versand der kompletten Ausschreibungsunterlagen an die Bieter, die Abwicklung des Eröffnungstermins, die Sicherung der Angebote und deren Prüfung auf Einhaltung der Vergabebestimmungen, sowie die notwendige und gründliche Dokumentation des Vergabeverfahrens.

Die §§ 7 und 8 EG VOL/A dienen der Gleichbehandlung und enthalten das Verbot, in den technischen Anforderungen auf eine bestimmte Produktion oder ein ande-

res dort genanntes Merkmal zu verweisen, wenn dadurch bestimmte Unternehmen oder Produkte bevorzugt bzw. benachteiligt würden. Zulässig ist dagegen die Vorgabe eines oder mehrerer Leitprodukte. Diese haben die Funktion, die Leistungsbeschreibung zu erleichtern, schließen aber grundsätzlich das Anbieten alternativer Produkte nicht aus.

Teilweise wurde bei den Ausschreibungen dieser Grundsatz der Produktneutralität nicht beachtet.

Soweit sich formale und inhaltliche Feststellungen zu den eingegangenen Angebotsunterlagen ergaben, wurden diese der Verfahrens- und Vergabestelle zur Stellungnahme und Beachtung bei der weiteren Bearbeitung mitgeteilt.

Aufgrund des breiten und transparenten Preiswettbewerbs konnten gute Ergebnisse und Einsparungen erzielt werden.

#### 4.3.4 Personalwesen

##### 4.3.4.1 Betriebliches Gesundheitsmanagement

Die Stadt Ravensburg hat 2012 einen Leitfaden für das betriebliche Gesundheitsmanagement herausgegeben. Als Handlungsfeld 1 wird darin die betriebliche Gesundheitsförderung beschrieben. Aufgegriffen hat die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Personalrat insbesondere Bewegungsangebote. Im Angebot sind Lauftreff, Nordic Walking Gruppe, Yoga und eine Betriebssportgruppe.

Der von 2012 auf 2013 verdoppelte Planansatz im VwH reichte allerdings nicht aus um die entstandenen Kosten zu decken. Im Unterschied zu den übrigen Angeboten verlangt die Stadt für den Yogakurs einen Eigenanteil vom Beschäftigten. Auf unseren Hinweis hat das HA auch bei den weiteren Angeboten einen Eigenanteil eingeführt.

Im Hinblick auf Gesundheit und Altersstruktur der Beschäftigten und um ein attraktiver Arbeitgeber zu sein muss das betriebliche Gesundheitsmanagement weiter vorangebracht werden. Der geprüfte Teilbereich Gesundheitsförderung, insbesondere die Bewegungsangebote, sollten noch ausgebaut werden, damit jeder Beschäftigte das für ihn geeignete Angebot finden kann. Bei der Ausweitung der Angebote sind Kooperationspartner, beispielsweise Krankenkassen, zu berücksichtigen. Damit können die Ausgaben gering gehalten werden.

#### Plan-/Rechnungsergebnis-Vergleich

Jahr	2014	2013	2012	2011	2010
	€	€	€	€	€
Planansatz	5.000,00 €	5.000,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.000,00 €
Ergebnis	10.672,65 €	9.301,35 €	3.165,00 €	2.812,50 €	1.979,90 €
Überschreitung	5.672,65 €	4.301,35 €	665,00 €	312,50 €	-20,10 €

Die zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel waren in den vergangenen Jahren – trotz Erhöhungen – nicht ausreichend.

### **Gradmesser für die Krankheitsquote**

Offen ist derzeit, ob die Bewegungsangebote Einfluss auf die Krankheitsquote der Beschäftigten in unserer Stadtverwaltung haben. Diese liegt in Ravensburg im unteren Bereich.

<b>Jahr</b>	<b>2013</b>	<b>2012</b>	<b>2011</b>	<b>2010</b>	<b>2009</b>
Krankheitsquote in Prozent	3,2	2,8	2,9	2,8	2,5

Das erweiterte Angebot hat danach derzeit noch keine spürbare Wirkung auf die Krankheitsquote gezeigt. Das Bundesministerium für Gesundheit hat in seinen best practice Beispielen immer den Bezug zwischen Krankenstand und Bewegungsangeboten hergestellt.

### **4.3.4.2 Leistungsentgelt (LoB)**

Mit Inkrafttreten des TVöD zum 01.10.2005 ist ein tarifrechtlicher Anspruch aller Beschäftigten auf eine variable, leistungs- und/oder erfolgsorientierte Bezahlung ab dem 01.01.2007 festgelegt worden. Mit einer Schwerpunktprüfung wurde die bisherige Umsetzung der Thematik seit 2007 geprüft und dabei keine wesentlichen Beanstandungen festgestellt.

Ziel der tariflichen Regelung ist es die öffentlichen Dienstleistungen zu verbessern. Zugleich sollen Motivation, Eigenverantwortung und Führungskompetenz gestärkt werden.

### **Rahmenbedingungen**

§ 18 TVöD beschreibt die Rahmenbedingungen des Leistungsentgeltes.

- Es besteht eine tarifliche Pflicht zur Einführung (nicht für Beamte).
- Anspruch haben alle tariflich Beschäftigten.
- Volumen (2007) 1% der Jahresentgelte (Vorjahr) ohne Sozialversicherungsbeiträge und betriebliche Altersvorsorge (siehe Protokoll-erklärung zu Abs. 3 Satz 1).
- Die verschiedenen Formen des Leistungsentgeltes sind betrieblich zu vereinbaren. Die Ausgestaltung erfolgt über eine einvernehmliche Dienstvereinbarung zwischen Arbeitgeber und Personalrat.

### **Einführung LoB**

Mit der Einführung des LoB-Systems wurde mit dem Personalrat eine entsprechende Dienstvereinbarung abgeschlossen, für Rückfragen der Mitarbeiter/innen wurde eine Betriebliche Kommission gebildet. Neuen Führungskräften wurden regelmäßig entsprechende Schulungen angeboten. Informationen zur Leistungsbeurteilung hat das HA in einer Mitarbeitermappe zusammengestellt, die jeder Mitarbeiter, der beurteilt wird, erhält. Zusätzlich gibt das Intranet umfassend Einblick in das System der Leistungsbeurteilung und –abrechnung.

### **Entgeltrelevante Beurteilung und Berechnung der Zahlbeträge**

Im Oktober / November 2007 erfolgte die erste Beurteilung aller 390 Beschäftigten (TVöD). Die Entwicklung der Leistungsentgelte der letzten Jahre zeigt die folgende Tabelle:

Jahr	Leistungs- entgelt	§ 18 Abs. 3 TVöD (VKA)
2007	78.771,31 €	1,00%
2008	78.273,33 €	1,00%
2009	83.646,90 €	1,00%
2010	110.568,02 €	1,25%
2011	134.407,70 €	1,75%
2012	159.603,47 €	2,00%
2013	191.385,96 €	2,00%
2014	203.315,97 €	2,00%

Bei der Berechnung der Prämie bzw. der Auszahlung der Summen an die Beschäftigten wurden keine Fehler festgestellt.

Positiv ist, dass die Führungskräfte sich mindestens einmal jährlich mit dem Mitarbeiter/in bezüglich der Erwartungshaltung und Leistung beschäftigen. Die Leistungsbeurteilung soll und kann helfen, die Wünsche und Erwartungen der Beschäftigten nach Anerkennung (Lob) und Entwicklung (konstruktive Kritik) in die Praxis umzusetzen.

#### **4.3.4.3 Altersstruktur der Mitarbeitenden in der Stadtverwaltung**

Bei der Betrachtung der Altersstruktur haben wir festgestellt, dass der demographische Wandel auch nicht spurlos an der Ravensburger Stadtverwaltung vorbeigehen wird.

Wir haben uns bei der Prüfung auf die Führungsebene konzentriert. Die Führungsebene der Stadt ist überaltert und wird in wenigen Jahren nicht mehr zur Verfügung stehen. Der demografische Wandel schafft somit auch in diesem Bereich neue Anforderungen an alle kommunalen Leistungsbereiche. Das kommunale Personalmanagement muss dabei pro aktiv mit der Herausforderung umgehen.

Der bereits jetzt stattfindende Wettbewerb zwischen Arbeitgebern wird sich weiter verstärken. Dies gilt sowohl für die Konkurrenz zwischen öffentlichen und privaten Arbeitgebern als auch untereinander zwischen den öffentlichen Arbeitgebern.

#### **Analyse für die Stadt Ravensburg**

Eine Auswertung auf der Grundlage des Organisationsplanes hat für die Verwaltung folgendes Ergebnis ergeben:

- **Demographische Daten aller Beschäftigten**  
Aus der Liste von bereinigt 577 Mitarbeitenden (Stadt, ohne Eigenbetriebe) sind 129 Kräfte vor 1960 geboren. Sie sind demnach älter als 54 Jahre und scheiden im Durchschnitt in 10 Jahren aus dem Dienst aus. Insgesamt sind damit circa 22 Prozent der Mitarbeitenden betroffen.
- **Blick auf die Führungsebene**  
Zum betroffenen Mitarbeiterkreis gehören 17 Personen in leitender Position die teilweise schon seit vielen Jahren ihre Aufgaben wahrnehmen. Mit dem Ausscheiden geht somit auch der vorhandene Erfahrungsschatz bzw. Verwaltungswissen verloren.

- **Amtsleiter**

Unter den vor 1960 geborenen sind 10 Personen in einer Amtsleiterposition. Die Geburtsjahrgänge bewegen sich zwischen 1952 und 1958. Die Vergütungsgruppen liegen im Rahmen von A13 bis A14 im Beamtenstatus und von E12 bis E14 im Beschäftigtenbereich. Unter den betroffenen Amtsleitern/innen ist eine Frau. Die Beschäftigungszeiten liegen bis auf eine Ausnahme bei 21 – 38 Jahren.

- **Abteilungsleiter**

Hier sind sechs Personen betroffen in den Jahrgängen 1952, 1957 und 1959. Eine Kraft ist in A 12, drei in A 13 und zwei in E 11. In der Abteilungsleiterebene sind es zwei Frauen. Die Abteilungsleiter sind zwischen 17 und 35 Jahren bei der Stadt beschäftigt.

- **Fazit**

Um den Schwierigkeiten der kommenden Jahre bezüglich des demographischen Wandels gelassener entgegen sehen zu können, muss eine Personalstrukturanalyse für alle Beschäftigten der Stadt vollzogen werden.

Nicht zuletzt muss der Arbeitgeber Stadt Ravensburg attraktiver sein als andere.

Eine eigene Personalstrukturanalyse ist sehr zeitaufwändig, wenn sie aussagekräftig genug sein soll. Das HA hält derzeit deshalb die von der KGSt empfohlene Strukturanalyse für ein sinnvolles Instrument und geeignet, bei der Größe der Stadtverwaltung, die zielgerichtete Besetzung freiwerdender Stellen mit entsprechendem Weitblick positiv zu steuern. Nach Ansicht des RPA muss dieses Themenfeld vom HA weiter bearbeitet werden.

#### **4.3.5 Verwaltungsneuorganisation, Dezernatsverteilungsplan**

Im Zusammenhang mit der Neuorganisation der Verwaltung zum 01.01.2014 wurden der Verwaltungsgliederungsplan, der Geschäftsverteilungsplan sowie die Zuständigkeitsordnung geändert. Vom RPA wurden Empfehlungen und Hinweise zur richtigen Zuordnung gegeben, die weitestgehend auch umgesetzt wurden.

#### **4.3.6 Verwaltung von Dienstsiegeln**

Wir sehen es als vordringliche Aufgabe des RPA an, in der Verwaltung nach Möglichkeit Missbrauch durch präventive Maßnahmen zu verhindern. In der Organisation und bei der Sicherheit für die Führung von Dienstsiegeln bestand insoweit Handlungsbedarf. Bei der Verwaltung und Ausgabe der Dienstsiegel wurde in der Vergangenheit nicht immer die notwendige Sorgfalt angewendet. Eine Bestandsaufnahme aller Dienstsiegel wurde dadurch erforderlich. Die bisherige Fortschreibung von Listen bot keine Sicherheit mehr dafür, dass alle Siegel erfasst wurden. Im Prüfungszeitraum waren 110 Dienstsiegel im Einsatz. Unter aktiver Beteiligung des RPA wurde eine Dienstanweisung für die Verwaltung der Dienstsiegel erlassen.

#### **4.3.7 Volkshochschulkurse in den Ortschaften**

Geprüft wurden die Mietabrechnungen mit der Volkshochschule Ravensburg e.V. für die Benützung der Räumlichkeiten in den Außenstellen Eschach, Schmalegg und Taldorf. Das Prüfungsergebnis lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Prüfungsunterlagen wurden von den Ortsverwaltungen vollständig zur Verfügung gestellt.
- Abrechnungsgrundlagen sind die Verfügung des Oberbürgermeisters vom 12.08.2010 für die Benutzung von Schulräumen, die Allgemeine Benutzungsordnung für die städtischen Turn- und Sporthallen und die Benutzungs- und Gebührenordnung für die Ringgenburghalle und den Schenkensaal. Nach unserer Auffassung wäre eine angemessene Erhöhung der Entgelte für die Benutzung der Schulräume vertretbar. Von einer Prüfung wurde abgesehen, da ein entsprechender Verwaltungsvorschlag im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2013 vom GR abgelehnt wurde.
- Die Abrechnungen ergaben keine wesentlichen Feststellungen. In einer Ortschaft werden die Raumkosten ab dem Herbstsemester 2015 in Rechnung gestellt.

#### **4.3.8 Waffenrecht**

Bei einer Schwerpunktprüfung haben wir festgestellt, dass die Verwaltungsgebührenordnung (S 9-03) falsche Angaben enthält. Entgegen der Zusagen des OA ist bisher keine Ausräumung erfolgt.

#### **4.3.9 Bau und Wohnungswesen**

##### **4.3.9.1 Allgemeines zur Prüfung der Bauausgaben**

Im Berichtszeitraum wurden insbesondere nachstehende Beratungs- und Prüfungsschwerpunkte gesetzt:

- Beratung der Vergabestellen im Rahmen der begleitenden Prüfung zu nachstehenden Fragen:
  - Planung und Ausführung von Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen des Hoch- und Tiefbaus, Ingenieurbaus sowie Garten- und Landschaftsbau,
  - die Gestaltung von Bau-, und Lieferverträgen,
  - die Anwendung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure insbesondere neue HOAI 2013,
  - Honorierung von Sonderfachleuten nach freier Vereinbarung,
  - Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, insbesondere VOB 2012,
  - Information der Vergabestellen über die Änderungen und die aktuelle Rechtsprechung im Vergabewesen,
  - Nachprüfungsverfahren bei den Nachprüfungsstellen und –behörden.
- Vergaben von Leistungen an freiberuflich Tätige (Vorbereitung, Gestaltung und Abwicklung von Architekten-/ Ingenieurverträgen, einschließlich der Zahlungen);
- Submissions- und Vergabekontrollen gemäß den Bestimmungen der DA-Vergabe;
- Vergabe von Bauleistungen nach VOB;
- Bauabrechnungen;
- Maßnahmen der Stadtsanierung und –erneuerung;
- Verwendungsnachweise bei Zuwendungen Dritter;
- Nachtragsmanagement.

#### 4.3.9.2 Beratung der Vergabestellen im Rahmen der begleitenden Prüfung

Zum Prüfungsauftrag gehört ebenfalls die prüfungsbegleitende Beratung. Hierzu gibt das RPA praxisnahe Hinweise zur Einhaltung der einschlägigen rechtlichen Vergabevorschriften und erfüllt damit letztlich auch einen wettbewerbsrechtlichen und korruptionspräventiven Ansatz, sowie eine kontinuierliche Qualitätssicherung.

Die Vergabestellen wurden im Berichtszeitraum bei zahlreichen Fragen zur Ausschreibung, Vergabe, Ausschreibungsaufhebung sowie zur Prüfung von Nachtragsangeboten bei Bauleistungen unterstützt.

Ferner wurden die Fachämter bei Fragen zu Vergabe und Abrechnung von Architekten- und Ingenieurleistungen eingehend beraten.

#### 4.3.9.3 Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen nach der HOAI sowie für Sonderfachleute nach freier Vereinbarung

Mit dem Inkrafttreten der neuen HOAI im Juli 2013 erhielt das Preisrecht erhebliche Änderungen und Neuregelungen. Hierzu wurden die Fachämter im Prüfungszeitraum intensiv beraten.

Die vorgelegten Architekten- und Ingenieurvertragsentwürfe wurden gemäß GR-Beschluss vom 25.01.1988 geprüft. Die ausführliche Beratung und Prüfung der Vertragsentwürfe erstreckte sich dabei auf:

- richtige Einordnung in die zutreffende Honorarzone;
- Vergabe und Bewertung der Teilleistungssätze in den einzelnen Leistungsphasen;
- Beauftragung und Bewertung Besonderer Leistungen;
- Beauftragung und Bewertung von Beratungsleistungen;
- Höhe der Umbau-, Modernisierungs-, Instandsetzungs- oder Honorarrahmenzuschläge;
- Festsetzung der Stundensätze;
- Höhe der Nebenkostenvereinbarung;
- Festlegung sonstiger Vereinbarungen;
- Überprüfung der vorläufigen Honorarermittlung.

Fachamt	Anzahl der geprüften Verträge			
	2014	2013	2012	2011
Amt für Architektur und Gebäudemanagement	3	12	12	13
Tiefbauamt	2	1	4	4
Tiefbauamt/Abt. Grün	2	1	4	4
Stadtplanungsamt	0	1	4	2
<b>insgesamt</b>	<b>7</b>	<b>15</b>	<b>24</b>	<b>23</b>

Beim Abschluss eines Architekten- und Ingenieurvertrags ist darauf zu achten, dass das Vertragswerk bestimmten Anforderungen genügt.

Dazu gehören:

- eine möglichst klare und erschöpfende Beschreibung der vertraglichen Leistung,
- eine angemessene Honorarvereinbarung innerhalb der Grenzen der HOAI,
- die Vermeidung unklarer bzw. eine Partei unangemessen benachteiligender Regelungen.

Diese Anforderungen wurden nicht immer beachtet:

In der Absicht, Honorar einzusparen, ist die Leistungsphase 1 (Grundlagenermittlung) teilweise nicht übertragen worden. Die Leistungsphase 1 umfasst zahlreiche Prüfungs- und Beratungspflichten des Planers, deren Erfüllung grundsätzlich unverzichtbar für den Projekterfolg ist. Werden solche Prüfungen nicht angestellt, kann dies vielfältige Schäden nach sich ziehen, deren Gewicht das Honorar der Leistungsphase 1 bei weitem übersteigen kann.

Mitunter wurde vereinbart, dass eigenständige Objekte für die Honorarermittlung zusammengefasst werden. Solche Vereinbarungen stehen im Widerspruch zu § 11 Abs. 1 HOAI. Danach sind eigenständige Objekte getrennt voneinander zu honorieren, wobei es dabei nach der Rechtsprechung vor allem auf funktionale und konstruktive Aspekte ankommt. Im Rahmen der Privatautonomie können die Vertragsparteien zwar Vereinbarungen treffen, die von den Honorarermittlungen der HOAI abweichen. Solche Vereinbarungen sind aber nur wirksam, wenn sich die hiernach ermittelten Honorare im Rahmen der Mindest- und Höchstsätze der HOAI bewegen. Vergleichsberechnungen zeigten, dass die Zusammenfassung einzelner Objekte zur Unterschreitung des Mindestsatzes der HOAI führte.

Durch die Abstimmung der Vertragsinhalte zwischen den Fachämtern und dem RPA vor Vertragsschluss, konnten auch Einsparungen bei den Honorarkosten erzielt werden.

#### 4.3.9.4 Submissions- und Vergabekontrolle

Nach § 2 der DA-Vergabe Bauleistungen ist das RPA Vergabekontrollstelle. Im Berichtszeitraum wurden die nachstehenden Submissionsergebnisse der beschränkten und öffentlichen Ausschreibungen zur Kontrollprüfung vorgelegt:

Submissionen	Anzahl	Anzahl	Anzahl
	2014	2013	2012
Maßnahmen von 20 - 50 T€ Beschränkte Ausschreibung Ausbaugewerke	10	9	7
Maßnahmen von 20 - 150 T€ Beschränkte Ausschreibung Tief-, Verkehrswege- u. Ingenieurbau	5	3	4
Maßnahmen von 20 - 100 T€ Beschränkte Ausschreibung alle übrigen Gewerke	18	10	13
Öffentliche Ausschreibung	33	8	28
<b>insgesamt</b>	<b>66</b>	<b>30</b>	<b>52</b>

Nach der DA-Vergabe von Bauleistungen gelten die nachstehenden Wertgrenzen:

- Freihändige Vergabe: 20.000 €
- Beschränkte Ausschreibung:
  - Ausbaugewerke, Landschaftsbau und Straßenausstattung: 50.000 €
  - Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbau: 150.000 €
  - alle übrigen Gewerke: 100.000 €.

§ 16 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A kommt zum Tragen, wenn Erklärungen und Nachweise, deren Vorlage der Auftraggeber verlangt hat, fehlen. Der Auftraggeber muss verlangte aber fehlende Erklärungen und Nachweise nachfordern. Der Bieter muss diese Erklärungen und Nachweise innerhalb von sechs Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber nachreichen. Bei Nichtvorlage der Erklärungen bzw. Nachweise innerhalb dieser Frist muss der Auftraggeber das Angebot ausschließen.

Diese Regelung wurde erstmals mit der VOB/A 2009 eingeführt und soll gewährleisten, dass die Fälle auszuschließender Angebote, bei gleichzeitiger Wahrung des Wettbewerbsgrundsatzes und der Vergleichbarkeit der Angebote, reduziert werden.

In einigen Fällen enthielten die Angebote nicht die geforderten Erklärungen und Nachweise. Die Vergabestellen wurden aufgefordert diese innerhalb der geltenden Frist zwingend nachzufordern, da der Verzicht auf die Nachforderung unzulässig ist.

§ 16 Abs. 1 Nr. VOB/A ermöglicht es dem Bieter sich taktisch zu verhalten, indem er bestimmte Erklärungen oder Nachweise zunächst nicht abgibt, um dann, nach Erlangen des Submissionsergebnisses, zu entscheiden, ob er diese nachreicht oder nicht. Reicht er sie nicht oder nicht fristgerecht nach, ist der Auftraggeber gezwungen, sein Angebot von der Wertung auszuschließen. Somit kann ein Bieter, der kein Interesse mehr daran hat, den Auftrag zu dem von ihm angebotenen Preis auszuführen, den Ausschluss seines Angebots herbeiführen. Ein eventuelles Taktieren des Bieters berechtigt den Auftraggeber jedoch nicht dazu, auf geforderte Nachweise und Erklärungen zu verzichten. Für den Auftraggeber besteht lediglich die Möglichkeit den taktierenden Bieter abzumahnern und ihn im Wiederholungsfalle wegen mangelnder Zuverlässigkeit von Vergaben auszuschließen.

Öffentliche Auftraggeber haben seit dem 01.07.2013 auf Landesebene das neue LTMG anzuwenden. Das Gesetz enthält verschiedene Bestimmungen, die die Vergabe und die Ausgestaltung öffentlicher Bau- und Dienstleistungsverträge betreffen. So dürfen Aufträge nur an Bieter vergeben werden, die sich bei Angebotsabgabe schriftlich verpflichten, die in den §§ 3 und 4 LTMG beschriebenen Tarif-treue- und Mindestentgeltverpflichtungen einzuhalten.

Desweiteren haben die öffentlichen Auftraggeber in ihren Vertragsbedingungen Sanktionen zu vereinbaren, die dann greifen, wenn der Auftragnehmer gegen Regelungen des LTMG verstößt. Dazu gehören Vertragsstrafen, wenn der geschätzte Auftragswert sich auf mindestens 20 000 € netto beläuft, sowie das Recht zur Kündigung des Vertrags aus wichtigem Grund.

Des Öfteren wurde vergessen eine Vertragsstrafe nach den Regelungen des LTMG in den Verdingungsunterlagen zu vereinbaren. Sie muss nach § 8 Abs. 1 LTMG vertraglich vereinbart werden, damit sie bei schuldhaften Verstößen der Unternehmen gegen die Verpflichtung aus dem LTMG zum Tragen kommen kann.

#### **4.3.9.5 Vergabe von Bauleistungen nach VOB**

Die stichprobenhafte Prüfung der Beschränkten Ausschreibungen und Freihändigen Vergaben ergab, dass nach dem Wettbewerbsprinzip unter den Bewerbern gewechselt wurde und auch überregionale Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden.

Es kann festgestellt werden, dass die geprüften Vergaben entsprechend der DA-Vergabe Bauleistungen durchgeführt wurden.

Gemäß § 32 DA Vergabe Bauleistungen wurden vor der Vergabeentscheidung stichprobenweise Vergabeunterlagen zur nochmaligen Prüfung von den Vergabestellen angefordert. Die vorgelegten Vergabeentscheidungen wurden überprüft auf:

- Einhaltung der vergaberechtlichen Vorschriften bei der Prüfung und Wertung der Angebote unter der besonderen Berücksichtigung der Änderungen im Vergaberecht und in der Vergaberechtsprechung;
- Vergleich mit der durch die Submissionskontrolle dem RPA in Kopie vorliegenden Eröffnungsniederschrift und ggf. mit weiteren in Kopie zurückbehaltenen Kontrollunterlagen;
- Angemessenheit und Annehmbarkeit der Preise, insbesondere im Hinblick auf nicht zulässige Mischkalkulation;
- Gesicherte Finanzierung;
- Einhaltung von Zuständigkeiten;
- Berücksichtigung der bereits im Vorfeld bei der Submissionskontrolle getroffenen Feststellungen.

Insgesamt kann bestätigt werden, dass die Vorgänge ordnungsgemäß abgewickelt wurden.

#### **4.3.9.6 Maßnahmen der Stadtsanierung und Stadterneuerung**

Das Land verzichtet seit April 2005 im Bereich der städtebaulichen Erneuerung (Änderung der Städtebauförderrichtlinien) auf eine Vorabprüfung der einzureichenden Verwendungsnachweise (Auszahlungsanträge und Abrechnungen) durch das RPA. Dafür sollen ausschließlich die Bürgermeister die Auszahlungsanträge und Abrechnungen unterschreiben.

Mit dem bisherigen Verfahren (Prüfung der Verwendungsnachweise durch das RPA) war eine laufende durchgehende Kontrolle gegeben, die für alle abgestimmte Grundlagen schuf und dem Unterzeichner einer Abrechnung die notwendige Sicherheit gab, dass die Zahlen doppelt (durch ASP und RPA) geprüft wurden. Mit der neuen Regelung übernimmt der Unterzeichner gegenüber dem Land die Verantwortung, dass die vorgelegten Zahlen geprüft und richtig sind.

Auf Vorschlag des Fachamtes beim bisherigen Verfahren zu bleiben wurde am 28.01.2007 vom Oberbürgermeister verfügt, dass die laufenden Auszahlungsanträge und Abrechnungen für die Sanierungsmaßnahmen weiterhin vom RPA vor Abgang an das RP geprüft werden.

Sanierungsgebiet	Anzahl der geprüften Verwendungsnachweise			
	2014	2013	2012	2011
Bahnstadt	3	2	1	1
Südwestliche Unterstadt	0	0	0	2
Die Altstadt und Erweiterung	3	2	0	0
Oberstadt/Humpisquartier	0	1	3	1
Östliche Vorstadt	8	12	17	13
Nordstadt	1	3	3	2
Nordstadt Modellvorhaben	0	1	2	1
Weißenu 2010	1	3	5	2
Die Veitsburg	1	2	4	6
<b>insgesamt</b>	<b>17</b>	<b>26</b>	<b>35</b>	<b>28</b>

Desweiteren wurde ein Verwendungsnachweis für die Restaurierung der Theaterkulisse Konzerthaus geprüft.

Beanstandungen, die sich bei der Prüfung ergaben, wurden von den Fachämtern vor Abgang an das RP ausgeräumt.

#### 4.3.10 Marktwesen

Das Marktwesen wird im städtischen Haushalt als kostenrechnende Einrichtung abgewickelt. In Ravensburg finden folgende Märkte statt, die von einem Marktmeister betreut werden:

- Wochenmärkte  
Innenstadt, Weststadt, Burach, Nordstadt  
Weissenau, Oberzell
- Martinimarkt
- Pferdemarkt
- Flohmärkte (2)
- Christkindlesmarkt.

Aufgrund der besonderen Vorgänge im Bereich Einnahmen aus Marktgebühren (siehe dazu Ziffer 4.2.2) war der Bereich Märkte einer der Schwerpunkte der Tätigkeit des RPAs. Festgestellt wurde dabei u.a.:

- Die Marktordnung, die Gebührenordnung und die internen Vergaberichtlinien müssen überarbeitet bzw. neu beschlossen werden. Der Nordstadtmarkt und der Wochenmarkt in Oberzell sind noch nicht formell als Markt festgesetzt.
- Die Kalkulation der Marktgebühren muss zeitnah erstellt werden. Bei der Ermittlung der Gebühren sind die voraussichtlichen Kosten und Bemessungseinheiten des Bemessungszeitraums (Prognosezeitraum) zu berücksichtigen.
- Interne Kontrollsysteme müssen geschaffen werden.
- Das 4-Augen-Prinzip muss eingehalten werden.
- Einnahmen und Ausgaben sind weitgehend bargeldlos abzuwickeln.

- Bei der Bescheiderstellung, der Rechnungsstellung und bei eventuellen Änderungen sind auch für Dritte nachvollziehbare, begründende Unterlagen dem Buchungsvorgang anzufügen. Die Dokumentation über die vergebenen Plätze muss verbessert werden.
- Das RPA hat Hinweise gegeben, wie die Zahlungsvorgänge nach den Bestimmungen der Gemeindekassenverordnung abzuwickeln sind. So ist es zwingend notwendig, dass Absetzungs-Annahmeanordnungen (Sollabgänge/Stornos) zu begründen sind.
- Die bestehenden Vergaberichtlinien wurden bei der Vergabe von Standplätzen nicht in allen Fällen eingehalten. Die bestehende Richtlinie legt u.a. fest, dass bei gleicher bzw. besserer Leistung pro Jahr 10 Prozent Neubeschicker zugelassen werden sollen. Dies ist in der Vergangenheit nicht erfolgt. Das OA hat zugesagt, bei einer Überarbeitung der bestehenden Vergaberichtlinie ein besonderes Augenmerk auf die Vergabekriterien zu legen. Stellplätze sollen künftig über mehrere Jahre hinweg vergeben werden.
- Die Aufträge bzw. das sich daraus ergebende Auftragsvolumen an den Betriebshof mit durchschnittlich rund 100 T € muss sorgfältiger beachtet werden.
- Die Märkte in den Ortschaften sind konsequent an die städtischen Regelungen anzupassen. In Oberzell werden derzeit überhaupt keine Gebühren erhoben, in Weissenau werden die anfallenden Stromkosten nicht weiter berechnet.
- Die Kostenersätze für die Standplätze sind in regelmäßigen Abständen anzupassen.

Das OA hat zugesagt, die offenen Punkte zeitnah umzusetzen.

#### **4.3.11 Tourist-Information**

In der TI gab es 2013 verschiedene Personalwechsel. Unter anderem war die Stelle "Buchhaltung" (Aufgabengebiete: Abwicklung der Tageseinnahmen aus dem Kartenverkauf und Shop, Buchungen in SAP, Abrechnungen von Veranstaltungen, Stadtführungen, Turmbesteigungen und Wohnmobilstellplatz) betroffen. Bis Herbst 2013 wurden die Aufgaben dieser Stelle von einer Sachbearbeiterin in Vollzeit wahrgenommen. Nach deren Wechsel innerhalb der Stadtverwaltung wurde die Buchhaltungsstelle mit zwei Mitarbeiterinnen zu je 50 Prozent besetzt. Diese Änderung in der Stellenbesetzung hat sich nicht bewährt. Es kam häufig zu Unstimmigkeiten in den Tagesabschlüssen, Fehlbuchungen, fehlerhaften Abrechnungen im laufenden Tagesgeschäft. Auch notwendige Abstimmungen zwischen den in der TI eingesetzten EDV-Programmen für den Kartenverkauf und den Shop mit den Buchungen in SAP sind unterblieben. Die organisatorischen Regelungen innerhalb der TI, dass beide Sachbearbeiterinnen jeweils das gesamte Aufgabenspektrum der Stelle abdecken sollten und sich gegenseitig vertreten sollten war nicht zweckmäßig. Die Mitarbeiterinnen waren überfordert.

Allein die Zahlstelle TI (ohne die bargeldlosen Verbuchungen) hatte 2014 einen Jahresumsatz von knapp 1,1 Mio. €. Somit war es für einen einigermaßen geordneten Ablauf in der Buchhaltung unerlässlich, dass das RPA eingeschaltet wurde. Umfassende Beratung und Hilfestellungen waren notwendig. Dies war für die Sachbearbeiterin im RPA ein nicht unerheblicher Zeitaufwand, der an anderer Stelle für Schwerpunktprüfungen – auch 2015 – fehlte.

In der Konsequenz bedeutete dies dann letztendlich, dass die Stelle erneut als Vollzeitstelle ausgeschrieben wurde und seit Mitte September 2015 auch wieder entsprechend besetzt ist.

#### **4.3.12 Kassenprüfungen**

Nach den gesetzlichen Bestimmungen müssen die Stadtkasse und die Zahlstellen der Stadt jährlich bzw. alle zwei Jahre geprüft werden. Neben dem Geldbestand (Übereinstimmung von Kassenist- und –sollbestand) werden dabei auch die Organisation und die Sicherheit der Kassen untersucht. Insbesondere wird ermittelt, ob

- der Zahlungsverkehr ordnungsgemäß abgewickelt wird,
- die Buchführung ordnungsgemäß ist,
- die Buchungen belegt sind,
- die Wertgegenstände ordnungsgemäß aufbewahrt werden und
- die Kassensicherheit gewährleistet ist.

##### **4.3.12.1 Prüfung der Stadtkasse**

Die eigentliche Kassenbestandsaufnahme erfolgte am 25.03.2014. Die Bestände auf dem Girokonto und den manuellen Kontogegenbüchern wurden abgestimmt. Die Prüfung war am 28.03.2014 mit Unterbrechungen abgeschlossen.

Das Prüfungsergebnis lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Kassenhöchstbestand: als Stichprobe wurden die Barbestände in den Monaten Februar und November 2013 und März 2014 auf ihre Zulässigkeit geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.
- Differenzausweis im Tagesabschluss: es wurden alle Tagesabschlüsse im Monat März daraufhin kontrolliert, ob sie mit Differenzpositionen abgeschlossen wurden. An allen Abschlusstagen zeigte die Spalte Differenz keinen Ausweis.
- Große Umsatzprobe – Abstimmanalyse Finanzbuchhaltung: um sicherzustellen, dass Debitoren- und Kreditorensalden mit den jeweiligen Sachkonten übereinstimmen, kann die sogenannte "Große Umsatzprobe" aufgerufen werden. Die Saldenanzeige Hauptbuchkonten stimmen mit der Kreditoren Einzelposten Liste überein.
- Die Dienstanweisung für die Stadtkasse wurde auf Hinweis des RPA geändert.
- Untersucht wurde die Verwaltung und Verwahrung der Wertgegenstände (z.B. Bürgschaftserklärungen, Sparbücher, Hypotheken-, Grund- und Rentenschuldbriefe, Gutscheine und Wertmarken) in der Stadtkasse. Die Wertgegenstände werden im Tresor und in Stahlschränken aufbewahrt. Geprüft wurden die in der Haushaltsrechnung Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge, UA 0320 Stadtkasse, geführten Konten. Die Wertgegenstände waren vollständig vorhanden, die Verbuchung (Einlieferung und Auslieferung durch die Fachämter) wurde korrekt nachgewiesen.

##### **4.3.12.2 Niederschlagungen**

Die Niederschlagungen wurden einer Schwerpunktprüfung unterzogen. Nach § 46 GemHVO Begriffsbestimmungen, Nr. 19 gibt es zwei Arten von Niederschlagungen:

- die befristete und
- die unbefristete Niederschlagung ohne Verzicht auf den Anspruch selbst.

Die befristeten Niederschlagungen werden bei der Stadt über das Programm Aviso abgewickelt. Am Stichtag 25.03.2014 ergab eine Auswertung, dass 312 Schuldner und 370 Buchungszeichen als befristete Niederschlagungen erfasst sind. Eine Summenbildung wurde dabei nicht vorgenommen. Eine getrennte Auswertung über unbefristete Niederschlagungen war an diesem Tag nicht möglich. Die Stadtkasse hat jedoch die in der OB-Verfügung vom 25.11.2004 verlangte Niederschlagsliste für befristete Niederschlagungen geführt.

Der Kassenverwalter hat sowohl für das Jahr 2012 als auch für 2013 zum Stichtag 31.12. eine Liste über niedergeschlagene Fälle aus SAP vorgelegt. Die Aufstellung umfasst befristete und unbefristete Niederschlagungen.

2012 wurden insgesamt € 145.147,21 und 2013 € 48.198,59 € niedergeschlagen.

Die befristet niedergeschlagenen Fälle werden vom Sachbearbeiter in separaten Akten abgelegt, welche regelmäßig gesichtet und auf verjährungsunterbrechende Maßnahmen geprüft werden. Hinweise auf geänderte wirtschaftliche Verhältnisse kommen aus dem Vermögensverzeichnis oder vom Schuldner selbst.

2013 lagen alle Niederschlagungen im Zuständigkeitsbereich des OB bzw. der Stadtkämmerei / Stadtkasse. Es wurden verschiedene Einzelfälle geprüft. Die Akten wurden durch den Sachgebietsleiter der Vollstreckungsbehörde zur Verfügung gestellt. Ergebnis der Prüfung war: die befristeten und unbefristeten Niederschlagungen werden ordnungsgemäß abgewickelt. Die gesetzlichen Bestimmungen werden eingehalten. Zuständigkeiten, Dienstanweisungen und Verfügungen wurden in jedem geprüften Einzelfall beachtet.

Der Kassenverwalter versichert, dass bei Zuständigkeit des GR bzw. des Ausschusses (Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss) die Sitzungsvorlagen bei der Entscheidung im Gremium, aus Geheimhaltungsgründen den Schuldnern gegenüber, aufgelegt und nach der Sitzung wieder eingesammelt werden. Diese Vorschrift wird auch bei der Dokumentation (Ergebnisprotokoll bzw. Niederschrift) im Intranet beachtet.

#### **4.3.12.3 Prüfung Zahlstellen**

Neben der Stadtkasse wurden 22 Zahlstellen und Handkassenvorschüsse geprüft. Auch hier wird neben der Ermittlung des Kassensoll- und -istbestands festgestellt, ob die Einnahmen der Zahlstellen korrekt auf dem Girokonto der Stadt und in der Finanzbuchhaltung verbucht werden. Weiter werden bewertet: die Abrechnungen mit der Stadtkasse, die Kassenabschlüsse, die Geldablieferungen, die Notwendigkeit und Organisation der Zahlstellen, die Kassensicherheit und die bestehenden Dienstanweisungen. Beratend ist das RPA auch bei der Einrichtung neuer Zahlstellen tätig. Zusammengefasst dargestellt ergibt sich folgendes Ergebnis:

- Die Zahlstellen werden überwiegend korrekt geführt. Es ergaben sich keine wesentlichen Feststellungen.
- In verschiedenen Fällen waren rein formale Dinge zu beanstanden (z.B. Originalüberweisungsträger wurde nicht bei der Stadtkasse abgeliefert).
- Auf Grund personeller Veränderungen mussten Zahlstellenverwalter bzw. Stellvertretungen neu bestellt werden.

- Bei der Durchsicht der Abrechnungsunterlagen wurde vielfach festgestellt, dass der Kassenhöchstbestand immer wieder überschritten wurde. Daraufhin wurde in den jeweiligen Dienstanweisungen der Kassen-/Bargeldhöchstbestand erhöht, soweit dies aus versicherungstechnischen Gründen möglich war oder es wurden andere Abrechnungsmodalitäten mit der Stadtkasse (z.B. tägliche Ablieferung des Geldes) festgelegt.
- In verschiedenen Fällen wurde festgestellt, dass Differenzen (Überschüsse oder Fehlbeträge) nicht korrekt ausgewiesen bzw. begründet waren.
- Teilweise wurden zur Verwaltung und Verwahrung der Wertgegenstände in den Zahlstellen (Eintrittskarten, Gutscheine) neue Regelungen in die Dienstanweisungen aufgenommen.
- In der Stadtbücherei wird der überwiegende Teil der Einnahmen über einen Kassenautomaten abgewickelt. Daneben gibt es noch weitere Bareinnahmen (Internet, Kopien, Bücherflohmarkt, Lesecafé, Veranstaltungen) bei denen eine Sollermittlung und die Abrechnung nach kassenrechtlichen Vorschriften nicht möglich ist. Die Stadtbücherei kann auf diese Einnahmen aber nicht verzichten. Hier wird ämterübergreifend nach einer Lösung gesucht. Teilerfolge konnten schon erzielt werden. Die Internetbenützung wird über den Kassenautomaten abgerechnet und für den Bücherflohmarkt wird eine Registrierkasse eingesetzt. Bei Veranstaltungen wird mit nummerierten Eintrittskarten kassiert. Der Münzkopierer wird vorläufig beibehalten, da eine bargeldlose Lösung zu teuer ist. Für die Einnahmen Kaffeeautomat Lesecafé wird noch nach einer geeigneten Lösung gesucht.
- Werden in den Zahlstellen auch Handkassenvorschüsse – zur Leistung von kleineren Barausgaben – verwaltet so wurden diese ebenso in die Kassenprüfung mit einbezogen. Auch hier ergaben sich keine wesentlichen Feststellungen.

#### **4.3.12.4 Kassenvorgänge**

Im Betrachtungszeitraum wurde bei zwei Ortschaften festgestellt, dass Verfügungsmittel nicht sachgerecht verwendet wurden. Verfügungsmittel dürfen nur für Zwecke verwendet werden, für die nicht schon an anderer Stelle des Haushaltsmittel veranschlagt sind. Dies wurde bei verschiedenen Personalnebenkosten nicht beachtet.

Beim Kauf einer Digitalkamera wurden verschiedene haushaltsrechtliche Vorschriften nicht beachtet. Der Kauf der Kamera wurde im nachhinein begründet, korrekt verbucht und inventarisiert.

### **4.4 Beratende Tätigkeit**

#### **4.4.1 Grundsatz**

Neben den gesetzlichen und übertragenen Aufgaben steht das RPA den einzelnen Ämtern, Eigenbetrieben und Stiftungen durch individuelle Beratung in den verschiedensten Fragen der allgemeinen und technischen Verwaltung zur Seite. Mit der Beratungstätigkeit werden eventuell anfallende Prüfungsfeststellungen mit möglichen finanziellen Nachteilen von vornherein abgewendet. Die Bereitschaft sich mit konkreten Einzelfragen bereits vorab an das RPA zu wenden, hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Die gemeinsame Erörterung führt oft zu einvernehmlichen und tragfähigen Lösungen. Bei einem der Eigenbetriebe fehlt

aber immer noch die Bereitschaft, das RPA rechtzeitig an finanzrelevanten Entscheidungen mit zu beteiligen bzw. gemeinsam Lösungen umzusetzen.

#### **4.4.2 Eigenbetriebe**

Einer der Schwerpunkte der begleitenden und beratenden Tätigkeit waren dabei die Eigenbetriebe Betriebshof und Stadtwerke.

##### **4.4.2.1 Stadtwerke**

Bei den Stadtwerken sind mit der Einbringung des Hallen- und Flappachbades und der Eissporthalle sowie der rückläufigen Erträge bereits jetzt hohe Verluste angefallen. Weitere erhebliche finanzielle Belastungen werden durch die Sanierung der Marienplatztiefgarage ab 2016 entstehen.

Die Stadt leistet für die Jahre 2007 bis 2024 ca. 4,7 Mio. € Kapitaleinlage an den Eigenbetrieb. Zwingendes Ziel ist es deshalb, dass die Stadtwerke wieder einen Gewinn erwirtschaften, der an den Kernhaushalt der Stadt auszuschütten ist.

##### **4.4.2.2 Betriebshof Ravensburg**

Der Betriebshof ist derzeit – auch mit Hilfe der Stadt – auf einem guten Weg, die in den vergangenen Jahren aufgelaufene Unterfinanzierung abzubauen. Die 1. Stufe des vom GR am 19.05.2014 beschlossenen 3-Säulen-Konzepts zur finanziellen Entlastung des Betriebshofes hat bereits gegriffen. Stufe 3 mit der Neubesetzung der Führungs- und Leitungsebenen ist derzeit in der Realisierungsphase. In 2016 ist die Säule 2 (Umstellung vom Stundenverrechnungssatz auf die Abrechnung einer verständigten und "bepreisten" Leistung" zu vorgegebenem Qualitätsstandard) konsequent umzusetzen.

Unabhängig hiervon werden aktuell die Personal-, Fahrzeug- und Maschinenverrechnungssätze unter Beteiligung des RPAs neu kalkuliert. Auch hiervon erwarten wir ausgewogenere Erträge für den Betriebshof und marktgerechtere Kosten/Aufwendungen für die Stadt.

### **4.5 Neue Aufgabe für das RPA – Betätigungsprüfung**

#### **4.5.1 Grundsatz**

Der GR hat am 28.01.2013 dem stufenweisen Aufbau des Beteiligungsmanagements als neue Aufgabe in der Zuständigkeit der STK zugestimmt.

Ergänzend dazu wurde dem RPA aufgrund einer wiederholten Empfehlung der GPA im Rahmen der überörtlichen Prüfungen durch GR-Beschluss vom 17.11.2014 – DS2014/328 – die Prüfung der Betätigungen der Stadt bei Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Stadt beteiligt ist, übertragen (Betätigungsprüfung).

Die Betätigungsprüfung zielt dabei nicht auf die Tätigkeit des kommunalen Unternehmens, sondern auf die Betätigung der Stadt als Gesellschafter. Die Prüfung hat dazu festzustellen,

- ob die Stadt bei ihren Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in privater Rechtsform die gesetzlichen Voraussetzungen einhält,
- Gesellschaftsverträge und Unternehmenssatzungen kommunalorientiert ausgestaltet werden (§ 103 Abs. 1 Ziff. 5 GemO),

- das Unternehmen im Sinne der Stadt gesteuert und überwacht wird (§ 103 Abs. 3 GemO),
- der Beteiligungsbericht (§ 105 Abs. 2 GemO) die erforderlichen Informationen enthält,
- die städtischen Vertreter in den Organen der Gesellschaften (§ 104 GemO) ihr Mandat pflichtgemäß ausüben,
- die mit den Beteiligungen verbundenen Ziele erreicht worden sind.

Die Betätigungsprüfung ist somit keine Prüfung der Unternehmen bzw. deren Geschäftsführung und keine Prüfung der Unternehmensabschlüsse.

Der Bund der Steuerzahler Deutschland setzt sich in seinem aktuellen Schwarzbuch 2014<sup>1</sup> ausführlich mit den wirtschaftlichen Engagements der Kommunen als Unternehmer und den sich daraus ergebenden Risiken auseinander. U.a. wird dabei deshalb auch eine Stärkung des jeweiligen Beteiligungsmanagements gefordert, wenn kommunale Aufgaben auf privatrechtlich gestaltete Organisationsformen wie GmbHs oder Aktiengesellschaften übertragen werden.

#### **4.5.2 Aufgaben und Rolle des Beteiligungsmanagement**

Aufgaben und Zuständigkeiten des Beteiligungsmanagements ergeben sich im Wesentlichen unmittelbar aus dem GmbH-Gesetz und dem Aktiengesetz. Dazu gehören u.a.:

##### **4.5.2.1 Grundsätzliche Aufgaben**

Die Beteiligungsverwaltung der Gemeinde bereitet Gesellschaftsgründungen vor. Dabei prüft sie die zur Verfügung stehenden Rechtsformen und empfiehlt die vorteilhafteste, bereitet die Ausgründung oder Umgründung federführend vor und erarbeitet die notwendigen Gesellschaftsverträge, Satzungen und Geschäftsordnungen.

Für die Gemeinde als Gesellschafter überwacht und koordiniert die Beteiligungsverwaltung die sich aus den Gesetzen, dem Gesellschaftsvertrag und den Geschäftsordnungen ergebenden Rechte und Pflichten der Stadt und ihrer Beteiligungsgesellschaften.

Die Beteiligungsverwaltung bereitet auch die Beschlüsse des GRs und seiner Ausschüsse vor, die im Zuge der Steuerung und Überwachung ihrer Beteiligungsgesellschaften von der Stadt als Gesellschafter zu fassen sind.

Sie bewirtschaftet grundsätzlich die Haushaltsmittel der Stadt in Bezug auf ihre Beteiligungsgesellschaften. In diesem Zusammenhang sind auch die finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt zu überwachen und zu koordinieren.

Die Beteiligungsverwaltung hat darauf zu achten, dass bei der Prüfung der Jahresabschlüsse und Lageberichte der Beteiligungsgesellschaften der Abschlussprüfer i.d.R. in einem fünfjährigen Turnus gewechselt wird.

---

<sup>1</sup> 42. Schwarzbuch des Bundes der Steuerzahler 2014, [www.schwarzbuch.de](http://www.schwarzbuch.de)

Außerdem kann die Beteiligungsverwaltung dem Aufsichtsrat für die Erteilung des Prüfungsauftrages an den Abschlussprüfer Prüfungsschwerpunkte und ergänzende Prüfungsinhalte empfehlen.

Die Beteiligungsverwaltung berät und unterstützt die Aufsichtsratsmitglieder der Gemeinde und ihrer Vertreter in der Gesellschafterversammlung (**Mandatsbetreuung**). Dazu wertet sie die von den Geschäftsführungen der Beteiligungsgesellschaften für die Sitzungen übermittelten Unterlagen aus und schlägt unter Berücksichtigung der Gemeindeinteressen und der Erkenntnisse aus den Quartalsberichten eine Beschlussempfehlung vor. Insbesondere hat sie die Aufgabe, zu finanzwirtschaftlichen Fragen Stellung zu nehmen und ihre Ergebnisse den Aufsichtsratsmitgliedern zur Verfügung zu stellen.

Die Aufgaben der Beteiligungsverwaltung umfassen auch das **strategische und operative Controlling**. Dabei ist über die vom GR mit Unterstützung der Beteiligungsverwaltung festgelegten Unternehmensziele mit der jeweiligen Beteiligungsgesellschaft eine Zielvereinbarung abzuschließen, in der konkrete Entwicklungen zur Zielerreichung in Form von Finanz- (Kennzahlenentwicklungen) und Leistungszielen in einem bestimmten Zeitraum vereinbart werden (Steuerungsprozess).

Zur Überwachung der Zielerreichung sind die von den Gesellschaften vorzulegenden Quartalsberichte von der Beteiligungsverwaltung auszuwerten und dem GR zu unterbreiten (Kontrollprozess), der bei Zielabweichungen über weitere Maßnahmen entscheidet.

Grundlage für die Aufstellung der Wirtschafts- und Finanzplanungen durch die Geschäftsführung sind die von der Beteiligungsverwaltung mit dem Beteiligungsunternehmen abgeschlossenen Zielvereinbarungen. Darin werden für einen längerfristigen Zeitraum bestimmte Leistungs- und Finanzziele (z.B. Entwicklung der Eigenkapitalrendite, einzelner Aufwandsquoten usw.) in der Regel anhand von Kennzahlen nach den Vorgaben des GR vereinbart.

#### **4.5.2.2 Steuerung durch Wirtschafts- und Finanzplanung**

Neben diesen grundsätzlichen Aufgaben hat die Beteiligungsverwaltung auch die Pflicht zur Überwachung der Finanzen. Insoweit ist sie rechtzeitig an der Erstellung der Wirtschafts- und Finanzplanung zu beteiligen; ihr sind auch die nach § 90 Abs. 1 AktG die von der Geschäftsführung zu erstellenden regelmäßigen Quartalsberichte einschließlich der vierteljährlichen Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Entwicklung der Liquidität der Gesellschaft (aktueller Liquiditätsstatus, Liquiditätsvorschau auf das Jahresende, strategische Liquiditätsreserven) vorzulegen.

#### **4.5.2.3 Mandatsbetreuung**

Um die Mandatsbetreuung wahrnehmen zu können, müssen die Geschäftsführungen spätestens zum selben Zeitpunkt wie dem Bürgermeister und den Aufsichtsratsmitgliedern auch der Beteiligungsverwaltung alle Einladungen zu den Sitzungen der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrats mit Tagesordnungen und sämtlichen Unterlagen zukommen lassen, damit die Beteiligungsverwaltung den Bürgermeister und die Aufsichtsratsmitglieder hinsichtlich der Be-

rücksichtigung der Gemeindeinteressen bei der Stimmrechtsausübung ausreichend beraten und betreuen kann.

#### 4.5.3 Einstieg in die Betätigungsprüfung

Zur Umsetzung des GR-Auftrages vom 17.11.2014 wurde in einem ersten Schritt die bisherige Einbindung des Beteiligungsmanagements konkret am Beispiel der OSH geprüft.

Die OSH hat seit den Jahren ihres Bestehens regelmäßig Jahresfehlbeträge erwirtschaftet. Ausweislich des aktuellen Beteiligungsberichts 2013 haben sich der Bilanzverlust und die Jahresfehlbeträge in den Jahren 2009 – 2014 wie folgt entwickelt:

	2013/14	2012/13	2011/12	2010/11	2009/10
Bilanzverlust	-828 T€	-801 T€	-766 T€	-796 T€	-847 T€
Jahresfehlbetrag	-630 T€	-603 T€	-568 T€	-584 T€	-635 T€

Die Geschäftsführung der OSH geht für das Geschäftsjahr 2014/15 von einem ähnlichen negativen Ergebnis aus wie im Vorjahr.

Aus dem aktuellen Beteiligungsbericht 2013<sup>2</sup> ist dazu zu entnehmen, dass aus der Sicht des Gesellschafters Stadt die finanzielle Entwicklung der OSH nicht zufrieden stellen kann. Die Stadt ist daher verpflichtet, genau darauf zu achten, wie sich der Jahresfehlbetrag und der Bilanzverlust der OSH, über alle Sondereinflüsse hinweg, über die Jahre entwickeln.

Nach der aktuellen Einschätzung ist davon auszugehen, dass die Gesellschaften derzeit noch nicht alle erforderlichen Unterlagen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben dem Beteiligungsmanagement rechtzeitig zur Verfügung stellen. Insofern kann die Beteiligungsverwaltung ihre Aufgabe nicht in dem gesetzlich vorgesehen Umfang im Interesse der Stadt wahrnehmen.

Die Prüfungsfeststellung hat jedoch dazu geführt, dass die Verwaltung die Notwendigkeit für ein effektiveres Beteiligungsmanagement sieht. Dazu werden mit den Geschäftsführern der städtischen Gesellschaften in nächster Zeit Gespräche geführt, dem Beteiligungsmanagement die erforderlichen Informationen und Unterlagen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen aus dem GmbH-Gesetz bzw. dem Aktiengesetz zur Verfügung zu stellen.

#### 4.5.4 Beteiligungsrichtlinie

Mit der Aufgabenausgliederung auf Gesellschaften des Privatrechts wird der kommunalpolitische Einfluss auf grundlegende Entscheidungen der Aufgabenerledigung spürbar geschmälert. Dabei sind die gesellschaftsrechtlichen Möglichkeiten zur Einbindung der Kommunen in wichtige Gesellschaftsangelegenheiten oft zu wenig bekannt oder werden nicht genutzt. Gerade das GmbH-Recht ist aber sehr flexibel und bietet weitreichende Spielräume für Gestaltungsmöglichkeiten

<sup>2</sup> Beteiligungsbericht 2013, Seite 16, GR 02.03.15, DS 2015/074

zur Steuerung und Überwachung durch den kommunalen Gesellschafter. Dazu sind allerdings entsprechende Regelungen notwendig.

Nach Auffassung der GPA wäre es insoweit vorteilhaft, wenn sich die Kommunen mit einer auf die speziellen Kommunalverhältnisse zugeschnittenen Beteiligungskonzeption befassen würde. Mit dieser hätten die politisch Verantwortlichen, neben einem Überblick über die gesellschaftsrechtlichen Einwirkungsmöglichkeiten der Kommune bei entsprechender Gestaltung des gesellschaftlichen Regelwerks, auch ein Überblick über die Aufgaben, Rechte und Pflichten der kommunalen Vertreter in den Gesellschaftsorganen. Zudem kann der GR dadurch auf die wichtigsten Steuerungsinstrumente und ihre Funktionen sowie auf die umfassende Rolle einer aktiven Beteiligungsverwaltung aufmerksam gemacht werden.

Insofern wäre es folgerichtig, wenn der GR im Rahmen seiner Kompetenzen seine grundsätzlichen Vorstellungen über die Verwaltung der Beteiligungsgesellschaften in einer Beteiligungsrichtlinie festlegen würde. Die GPA hat dazu das Muster einer entsprechenden Beteiligungsrichtlinie erstellt.

Aus Sicht des RPA ist zumindest mittelfristig der Erlass einer Beteiligungsrichtlinie durch den GR für die städtischen Gesellschaften, in die auch in Teilen die Stiftungen mit einzubeziehen sind, sinnvoll und notwendig. Die Beteiligungsverwaltung sollte insoweit einen entsprechenden Vorschlag vorbereiten und zur Beschlussfassung vorlegen.

Über die sich daraus ergebenden Entwicklungen wird im Schlussbericht 2015 weiter informiert.

## **5. Akzeptanz und Umsetzung von Prüfungsfeststellungen**

### **5.1 Vorbemerkung**

Nach der eigenen Wahrnehmung und auch der Feststellung durch die GPA ist die Arbeit des RPA teilweise durch eine nur mit erheblichem zeitlichen Versatz umgesetzte Erledigung von Prüfungsfeststellungen bzw. Beanstandungen erschwert worden. In einigen Fällen wurde dies mit personellen Engpässen in den jeweiligen Fachämtern begründet. Trotzdem sollten auch im Hinblick auf die Rechtssicherheit und einen ordnungsmäßigen Gang der Verwaltung die Voraussetzungen für eine zeitnahe Abwicklung der Prüfungsverfahren sichergestellt werden.

### **5.2 Unerledigtes aus Vorjahren**

Auf folgende unerledigte Prüfungsfeststellungen wird noch einmal gesondert hingewiesen:

#### **5.2.1 Dienstreisen, Aus- und Fortbildung**

2007 wurde von der Verwaltung die Ausarbeitung eines Fortbildungskonzepts als Fortsetzung des Ausbildungskonzepts zugesagt.

Das HA bestätigt erneut die Notwendigkeit des Fortbildungskonzeptes und erklärt, dass der momentane Personalbestand eine detaillierte Mitarbeiterbefragung und

Bildungsbedarfsanalyse nicht leisten kann. Das RPA erwartet, dass in naher Zukunft die Umsetzung der von allen für notwendig erkannten Maßnahmen erfolgt.

### **5.2.2 Vertragsmanagement**

Die Notwendigkeit für ein einheitliches Vertragsmanagement ist weiterhin gegeben. (Feststellung RPA aus 2010) Dazu sind organisatorische Vorgaben und eine Entscheidung über ein geeignetes Softwareprogramm zu treffen. Die Überlegungen von STK und HA, Vertragsmanagement und Bestandsverzeichnisse in einer DA zusammenzufassen, haben sich aber nicht umsetzen lassen. Die STK hat zum 01.07.2015 in einer eigenen DA neue Regeln für das Führen der Bestandsverzeichnisse aufgestellt. Das HA hat zugesagt, für das Vertragsmanagement eine eigenständige Regelung/DA zu erlassen.

### **5.2.3 Aktualisierung Dienstrecht**

Das RPA hat im Prüfungszeitraum 2012 verstärkt die für die Mitarbeiter/innen der Verwaltung geltenden Dienstanweisungen geprüft.

#### **5.2.3.1 Dienstanweisung über Beurteilung von Mitarbeitern**

Zum 01.01.2011 ist das Gesetz zur Reform des öffentlichen Dienstrechts in Kraft getreten. Damit steht in einem begrenzten Umfang eine Grundlage für ein neues Beurteilungssystem im Beamtenbereich zur Verfügung. Die Einzelheiten zu der Gewährung von Leistungsprämien ergeben sich konkret aus § 76 Landesbesoldungsgesetz Baden-Württemberg bzw. der dazu erlassenen Leistungsprämienverordnung des Finanz- und Wirtschaftsministeriums. Das HA hatte in 2013 zugesagt, die bestehende Regelung LoB zu überarbeiten, dass auch städtische Beamte auf Grund dieser gesetzlichen Regelung in den Genuss von Leistungsprämien kommen können. Aufgrund der sehr engen rechtlichen Rahmenbedingungen, nach denen regelmäßige Prämien an Beamte gewährt werden können, hat sich das HA zwischenzeitlich aber dagegen entschieden, die LoB-Regelungen auf die Beamten auszudehnen.

#### **5.2.3.2 Dienstvereinbarung Sucht am Arbeitsplatz**

Suchtprävention und die Hilfe für suchtgefährdete oder –kranke Beschäftigte sind kontinuierliche Teile des Personalmanagements sowie des präventiven Arbeits- und Gesundheitsschutzes und eng verzahnt mit Maßnahmen und Zielsetzungen des Gesundheitsmanagement sowie der Personalentwicklung. Gemeinsame Grundlage ist die Fürsorgepflicht für die Beschäftigten und die Notwendigkeit, die Leistungsfähigkeit der Stadtverwaltung Ravensburg zu gewährleisten. Insoweit bietet es sich an, die bestehenden Regeln der DA Sucht in das neue Konzept des Gesundheitsmanagements zu übernehmen. Dazu wurde zwischenzeitlich eine neue Dienstvereinbarung mit dem Personalrat abgeschlossen, sie ist zum 01.06.2015 in Kraft getreten.

#### **5.2.3.3 Ruhelohn-Ordnung**

Auf Vorschlag des RPAs sollte die Ruhelohn-Ordnung für die städtischen Arbeiter und Angestellten vom 13.01.1952 i.d.F. vom 01.01.2002 und nach Zusage des HA aufgehoben bzw. zur Aufhebung durch den GR vorgeschlagen werden. Die Erledigung steht noch aus.

#### **5.2.4 Investitionsförderung**

Das RPA hat im Schlussbericht 2013 unter Ziffer 4.2.8 angeregt, in der vorgesehenen neuen **Sportförderrichtlinie** insbesondere für die Investitionsförderung verbindliche Regeln bei der Gewährung von Zuschüssen zu erlassen. Der GR hat dazu nach entsprechenden Vorberatungen in den Ortschaftsräten Eschach, Taldorf und Schmalegg am 23.05.2015 eine neue Sportförderrichtlinie beschlossen. Die aus Sicht des RPA in der Vergangenheit fehlenden Regelungen wie z.B. dem Erlass eines formellen Bewilligungsbescheides durch das Fachamt, der dinglichen Absicherung von städtischen Zuschüssen im Grundbuch bei Investitionen, der Auszahlung des Zuschusses gegen Verwendungsnachweis sowie der Anerkennung von Eigenleistungen der Vereine wurde in der der Richtlinie als Anlage 1 entsprechend aufgenommen bzw. geregelt.

Ergänzend dazu hat der Oberbürgermeister zur Sicherstellung einer einheitlichen Auslegung der Sportförderrichtlinie durch Organisationsverfügung vom 24.09.2015 festgelegt, dass Zuschüsse zur

- Energieförderung nach § 5 Abs. 1 der Sportförderrichtlinie
- Infrastrukturzuschuss nach § 5 Abs. 4
- Jugendförderung nach § 10 Abs. 2 und 3

vom Amt für Schule, Jugend, Sport berechnet werden. Die Auszahlung der Beträge erfolgt über die Ortschaften.

Bei Investitionen ab 50.000 € (Zuschusshöhe 10.000 €) ist ebenfalls die Zustimmung des Amtes für Schule, Jugend, Sport einzuholen.

Für den Bereich **Kulturförderung** hat der GR am 29.06.2015 ebenfalls neue Richtlinien beschlossen, die in Bezug auf die Gewährung von Zuschüssen bei Baumaßnahmen die gleichen Regeln enthält wie bei der Sportförderung. Zur einheitlichen Umsetzung fehlt derzeit noch die entsprechende Organisationsverfügung des Oberbürgermeisters, diese ist aber bereits in Vorbereitung.

## **6. Prüfungsbestätigung an den Gemeinderat**

Die Jahresrechnung 2014 der Stadt war nach § 110 Abs. 1 GemO daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist;
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind;
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung der Jahresrechnung der Stadt haben wir in diesem Schlussbericht zusammengefasst. Die Prüfungsfeststellungen sind für den Einzelfall von Bedeutung, sie wirken sich aber auf das Ergebnis der Haushaltsrechnung (§ 41 Abs. 3 GemHVO) und auf die Vermögensrechnung (§ 43 GemHVO) nicht so aus, dass sie der Feststellung der Jahresrechnung entgegenstünden.

Auf der Grundlage der in Stichproben und Schwerpunkten vorgenommenen Prüfung kann das RPA – unbeschadet der Inhalte dieses Schlussberichts – dem GR empfehlen, die Jahresrechnung der Stadt für das Haushaltsjahr 2014 nach § 95 Abs. 2 GemO festzustellen.

Ravensburg, den 28.10.2015

gez.

Wollensak

**Örtliche Prüfung**  
**Jahresrechnung Stadt 2014**

Epl.	Nr.	Amt	Datum	Feststellung
	1	HA	13.01.2014	Verwaltungsneuorganisation zum 01.01.2014
0	2	HA	18.03.2014	Verwaltung von Dienstsiegeln
3	3	KU	13.02.2014	Unvermutete Kassenprüfung Zahlstelle und Handvorschuss Kunstmuseum
3	4	KU	04.06.2014	Unvermutete Kassenprüfung Zahlstelle und Handvorschuss Museum-Humpis-Quartier
1	5	OA	13.03.2014	Unvermutete Kassenprüfung Zahlstelle Ordnungsamt / Ausländerabteilung
3	6	KU	03.02.2014	Unvermutete Kassenprüfung Zahlstelle Abendkasse Konzerthaus
4	7	ASJ	12.02.2014	Unvermutete Kassenprüfung Zahlstelle und Handvorschuss Jugendhaus Stadtmitte
1	8	ROA	21.02.2014	Unvermutete Kassenprüfung Zahlstelle Bürgeramt
	9			Nummer nicht belegt
1	10	HA	23.04.2014	Unvermutete Kassenprüfung Zahlstelle Standesamt
2	11	ASJ	20.03.2014	Unvermutete Kassenprüfung Zahlstelle und Handvorschuss Grundschule Neuwiesen
2	12	ASJ	24.03.2014	Unvermutete Kassenprüfung Zahlstelle und Handvorschuss WRS Neuwiesen und Barbara Böhm Gemeinschaftsschule
	13	STKA	28.03.2014	Unvermutete Kassenprüfung bei der Stadtkasse
6	14	BOA	27.03.2014	Unvermutete Kassenprüfung Zahlstelle Bauordnungsamt
6	15	SPA	27.03.2014	Unvermutete Kassenprüfung Zahlstelle Stadtplanungsamt
	16	STKA	16.04.2014	Niederschlagungen
Sbt. 4	17	TI	17.04.2014	Verbuchung der Tagesabschlüsse Reservix und Shop
2	18	ASJ	08.05.2014	Unvermutete Kassenprüfung Zahlstelle und Handvorschuss der Gemeinschaftsschule Kuppelnau
7	19	OA	07.05.2014	Behandlung der Markteinnahmen
6	20	AGM	03.06.2014	Unvermutete Kassenprüfung Zahlstelle und Handvorschuss Amt für Architektur und Gebäudemanagement
7	21	TI	12.06.2014	Unvermutete Kassenprüfung Zahlstelle Türme
0	22	AGM	12.06.2014	Architektenvertrag Rathaus Umbau Erdgeschoss Bürgeramt, Erneuerung Aufzug
1	23	AGM	12.06.2014	Ingenieurvertrag Feuerwehrhaus Umbau Verteilung Erdgeschoss
6	24	TBA/ Grün	12.06.2014	Ingenieurvertrag Weißenau 2010 Verkehrsanlagen Wettbewerbsgebiet
8	25	TBA/ Grün	12.06.2014	Architektenvertrag 1.Bauabschnitt Philospfenweg – Veitsburg
3	26	KU	24.06.2014	Unvermutete Kassenprüfung Zahlstelle und Handvorschuss Kulturabteilung
7	27	TI	03.07.2014	Tagesabschluss Barkasse vom 01.07.2014, Nr. 1265
7	28	TI	21.07.2014	Tagesabschluss Reservix vom 17.07.2014, Nr. 1371

Epl.	Nr.	Amt	Datum	Feststellung
4	29	ASJ	23.07.2014	Unvermutete Kassenprüfung Zahlstelle Amt für Schule, Jugend, Sport / Ferienprogramm
1	30	OA	04.08.2014	Waffenrecht, Verwaltungsgebührenordnung und Darstellung im Haushaltsplan
	31	HA	20.08.2014	Dezernatsverteilungsplan (Stand 01.08.2014)
	32	HA	21.08.2014	Betriebliches Gesundheitsmanagement
SN4	33	HA	08.12.2014	Personalwesen / Leistungsentgelt (LoB)
3	34	STKA	09.12.2014	Unvermutete Kassenprüfung Zahlstelle und Handvorschuss Stadtbücherei
4	35	ASJ	08.10.2014	Unvermutete Kassenprüfung Zahlstelle und Handvorschuss Jugendinformationszentrum aha
6	36	AGM	07.10.2014	Erstattung von Fahrtkosten (Busfahrkarte)
2	37	ASJ	15.10.2014	Unvermutete Kassenprüfung Zahlstelle Grundschule Schmalegg
1	38	OA	26.01.2015	Unvermutete Kassenprüfung Zahlstelle Bußgeldstelle und Gemeindevollzugsdienst
0	39	STK	21.10.2014	Unvermutete Kassenprüfung Zahlstelle Stadtkämmerei Abteilung Abgaben
7	40	OA	13.11.2014	Interne Kontrollsysteme, gefährdete Bereiche; hier Märkte
7	40/ 41	OA	18.11.2014 / 03.12.2014	Unvermutete Kassenprüfung Zahlstelle Markt
8	42	STK	09.12.2014	Prüfung Abrechnung Bareinnahmen Wald
7	43	OA	09.02.2015	Märkte in Ravensburg / Gesamtbetrachtung
SN4	44	HA	17.12.2014	Altersstruktur der Mitarbeitenden in der Stadtverwaltung
3	45	TI	27.01.2015	Abschluss 2014/15 der Finanzpositionen im Sachbuchteil 4
0/7	46	OV'en ASJ	28.04.2015	Abrechnung Raumbenutzung der Volkshochschule in den Ortschaften
0	47	OVE	24.04.2015	Gewährung von Geschenken, Verfügungsmittel
0	48	OVS	28.04.2015	Verwendung von Verfügungsmittel
0	49	HA	28.04.2015	Verbuchung Digitalkamera
	50	STK	19.08.2015	Prüfung der Jahresrechnung 2014

Übersicht über die Eckdaten zur Entwicklung der Finanzen						
		2014	2013	2012	2011	2010
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
<b>1</b>	<b>Einnahmen</b>					
1.1	Steuern netto	62.905.952,68	61.158.656,72	63.362.829,74	60.824.845,25	56.076.160,84
	Gewerbesteuer brutto	34.232.860,71	34.319.786,57	38.281.510,77	40.149.088,41	35.313.168,84
	Gewerbesteuer netto	27.535.375,36	27.181.267,92	30.876.259,54	31.702.652,09	28.263.475,72
	Gemeindeanteil Einkommensteuer	24.037.319,47	23.004.035,24	21.593.989,92	18.653.174,04	17.650.104,35
	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	3.528.603,07	3.445.901,57	3.369.111,77	3.073.882,34	2.894.462,39
	Grundsteuern A und B	7.804.654,78	7.527.451,99	7.523.468,51	7.395.136,78	7.268.118,38
1.2	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	18.711.674,17	18.329.254,41	17.519.922,70	16.479.701,08	17.035.124,37
	Sonstige Finanzeinnahmen	16.975.036,59	18.267.976,86	18.021.747,07	18.885.451,24	19.389.670,40
1.3	Allgemeine und laufende Zuweisungen u. Zuschüsse, Erstattungen vom Land	11.921.532,29	12.526.878,21	12.302.513,76	9.124.329,52	8.345.422,44
	Schlüsselzuweisungen und Investitionszuschüsse	15.120.230,60	10.483.638,20	9.718.760,80	9.416.286,00	7.991.632,00
1.4	Zuweisungen für Investitionen vom Land	3.630.890,81	2.815.471,68	4.056.441,83	5.197.443,93	4.775.111,25
1.5	Erlöse aus Vermögensveräußerung, Beiträge u.ä. Entgelte, sonstige Einnahmen des VmH	7.389.236,72	15.570.375,61	10.317.013,12	4.830.979,28	7.324.622,68
1.6	Einnahmen der laufenden Rechnung	125.634.426,33	120.766.404,40	120.925.774,07	114.730.613,09	108.838.010,05
1.7	Einnahmen der Kapitalrechnung	11.020.127,53	18.385.847,29	14.373.454,95	10.028.423,21	12.099.733,93
<b>1.8</b>	<b>bereinigte Gesamteinnahmen</b>	<b>136.654.553,86</b>	<b>139.152.251,69</b>	<b>135.299.229,02</b>	<b>124.759.036,30</b>	<b>120.937.743,98</b>
<b>2</b>	<b>Ausgaben</b>					
2.1	Personalausgaben	23.836.897,83	23.509.781,59	22.733.194,77	22.382.749,41	21.640.360,76
2.2	laufender Sachaufwand	42.554.025,13	42.216.300,06	40.695.356,61	40.397.982,07	39.071.374,86
	Sonstige Finanzausgaben	209.538,10	370.723,88	479.024,06	160.383,81	635.567,35
2.3	Zinsausgaben	788.749,87	932.389,22	993.300,39	972.318,19	930.720,26
2.4	laufende Zuweisungen u. Zuschüsse	17.754.087,49	17.287.156,90	16.297.463,20	13.809.906,08	12.573.129,07
	allgemeine Umlagen	34.773.613,10	34.637.079,40	29.673.610,60	27.922.861,90	32.212.810,40
2.5	Sachinvestitionen	4.185.564,83	4.902.112,87	3.444.527,65	4.009.400,03	3.569.357,67
	Baumaßnahmen	9.108.741,93	8.246.640,72	14.945.101,99	17.125.899,47	10.068.593,78
2.6	Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen	2.629.719,80	1.934.259,29	1.811.936,63	4.257.310,78	1.736.639,62
2.7	Ausgaben der laufenden Rechnung	119.916.911,52	118.953.431,05	110.871.949,63	105.646.201,46	107.063.962,70
2.8	Ausgaben der Kapitalrechnung	15.924.026,56	15.083.012,88	20.201.566,27	25.392.610,28	15.374.591,07
<b>2.9</b>	<b>bereinigte Gesamtausgaben</b>	<b>135.840.938,08</b>	<b>134.036.443,93</b>	<b>131.073.515,90</b>	<b>131.038.811,74</b>	<b>122.438.553,77</b>

Bezeichnung	2014	2013	2012	2011	2010
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
<b>1. Sonstige Einnahmen</b>					
Gemeindeanteil Einkommensteuer	24.037.319,47	23.004.035,24	21.593.989,92	18.653.174,04	17.650.104,35
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	3.528.603,07	3.445.901,57	3.369.111,77	3.073.882,34	2.894.462,39
Schlüsselzuweisungen	15.120.230,60	10.483.638,20	9.718.760,80	9.416.286,00	7.991.632,00
Zuweisungen Große Kreisstädte	426.175,60	429.903,80	428.288,80	424.938,70	424.629,50
Ausgleichsleistungen	1.957.646,00	1.918.581,00	1.912.683,00	1.779.171,00	2.001.668,00
Einnahmen aus Verkauf	1.565.021,15	1.469.863,37	1.468.048,03	1.434.294,92	1.192.112,98
Mieten und Pachten	5.080.664,95	18.144.458,81	18.020.798,82	14.954.927,78	14.561.899,96
Mietverrechnungen		-12.989.300,00	-13.153.300,00	-10.658.600,00	-9.583.400,00
Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	840.668,40	732.455,89	888.217,77	892.557,54	1.018.731,75
Erstattungen für Ausgaben VwH	23.241.249,74	10.347.504,98	10.016.093,14	9.296.549,57	9.146.379,07
Innere Verrechnungen	-20.608.738,28	-7.846.950,93	-7.394.107,91	-6.802.761,21	-6.877.149,67
Zuweisungen laufende Zwecke	9.537.710,69	10.178.393,41	9.961.541,96	6.920.219,82	5.919.124,94
Zinseinnahmen	253.359,87	372.069,57	404.393,68	410.334,33	412.933,88
Gewinnanteile, Beteiligungen	17.515,15	18.817,55	18.364,55	170.667,15	207.663,12
Konzessionsabgaben	2.547.010,34	2.510.497,31	2.457.514,77	2.456.402,74	2.854.196,13
Ersatz von sozialen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Weitere Finanzeinnahmen	2.308.622,72	2.418.215,62	2.364.710,98	2.484.585,58	2.652.729,54
Entnahmen aus Rücklagen	1.790.477,99	32.207,90	158.199,74	692.538,76	89.052,47
Rückflüsse von Darlehen	47.173,02	95.192,33	827.510,97	255.440,92	119.296,50
Veräußerung Beteiligungen	7.178,54	0,00	0,00	22.113,13	549.563,69
Veräußerung Sachanlagen	5.744.471,86	14.602.102,26	7.293.243,07	4.043.903,12	7.152.290,32
Zuweisungen Investitionen	3.630.890,81	2.815.471,68	4.056.441,83	5.197.443,93	4.775.111,25
<b>Summe</b>	<b>81.073.251,69</b>	<b>82.183.059,56</b>	<b>74.410.505,69</b>	<b>65.118.070,16</b>	<b>65.153.032,17</b>
<b>2. Entgelte für Leistungen</b>					
Verwaltungsgebühren	1.543.265,85	1.734.784,88	1.372.938,55	1.213.504,67	1.539.112,61
Benutzungsgebühren	7.049.542,36	6.736.437,41	6.301.234,30	6.149.227,81	6.037.437,67
Beiträge	1.590.413,30	873.081,02	2.196.259,08	509.522,11	-496.527,83
<b>Summe</b>	<b>10.183.221,51</b>	<b>9.344.303,31</b>	<b>9.870.431,93</b>	<b>7.872.254,59</b>	<b>7.080.022,45</b>
<b>3. Steuern</b>					
Grundsteuer A	126.431,76	118.444,26	126.746,40	117.692,51	118.786,61
Grundsteuer B	7.678.223,02	7.409.007,73	7.396.722,11	7.277.444,27	7.149.331,77
Gewerbesteuer	34.232.860,71	34.319.786,57	38.281.510,77	40.149.088,41	35.313.168,84
Vergnügungssteuer	948.197,32	903.861,13	1.291.681,97	287.365,94	506.505,89
Hundesteuer	124.262,50	118.912,50	116.641,15	116.470,00	74.544,00
Zweitwohnungssteuer	57.957,50	58.862,00	69.070,20	56.768,00	
<b>Summe</b>	<b>43.167.932,81</b>	<b>42.928.874,19</b>	<b>47.282.372,60</b>	<b>48.004.829,13</b>	<b>43.162.337,11</b>
<b>4. Kredite</b>					
Kredite	0,00	282.330,00		6.832.000,00	5.000.000,00
Umschuldungen			9.099.728,01		
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>282.330,00</b>	<b>9.099.728,01</b>	<b>6.832.000,00</b>	<b>5.000.000,00</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>134.424.406,01</b>	<b>134.738.567,06</b>	<b>140.663.038,23</b>	<b>127.827.153,88</b>	<b>120.395.391,73</b>

		2014	2013	2012	2011	2010
		€	€	€	€	€
1.4641.7000.000	Kindergartenzuschüsse lfd. Zwecke	14.117.484	12.750.000	11.957.926	9.338.228	8.319.796
1.4700.7000.010	Allgemeine Zuschüsse	197.315	188.291	168.467	164.380	161.866
1.4641.7010.000	Zuschüsse an übrigen Bereich	41.339	58.299	89.337	98.922	
1.4641.7020.000	Grunderfordern Tagespflege	4.600	2.554	6.139	3.101	
1.0000.7120.000	Zuweisung an GMS	22.275	139.091	128.096	173.945	163.172
1.2000.7120.000	Schullastenausgleich Umlandgemein.	6.576	4.128	3.328	3.280	5.080
1.3500.7120.000	Zuweisungen an GMS	139.893	137.407	137.595	145.748	135.000
1.0242.7150.000	Anteil Stadt an der Initiative RV	60.000	60.000			
1.6130.7150.000	Gebührenanteil aus der Sanierung EK		352.000			
1.6300.7150.000	Straßenentwässerung an EB Abwasser		370.000	417.517	300.000	391.445
1.7711.7150.000	Ausgleich a.o. Aufwand Eigenbetrieb				123.916	
1.8400.7150.000	Verlustabdeckung GmbH durch Stadt	603.908	567.856	598.107	649.585	589.318
1.7910.7151.000	Anteil Stadt an der Initiative RV			58.800	60.000	58.800
1.8813.7160.000	Instandhaltungszusch. Siedlungswerk					25.630
1.0242.7170.000	Ravensburg macht Sinn	20.000	44.424	41.843	40.000	50.000
1.7910.7172.010	Standortmarketing allgemein	33.188	36.763	36.143	19.661	40.274
1.7910.7172.020	Karriere im Süden	13.747	2.956	9.565	18.102	11.698
1.7910.7172.030	Themenwelt Bodensee	5.085	9.667	3.434	8.848	840
1.7910.7172.040	Gewerbeschau Taldorf					9.642
1.7910.7172.050	Gewerbeschau Eschach				7.724	
1.7910.7172.060	KarriereStart Messe	5.015				
1.7910.7173.000	Wirtschaftspreis				5.000	
1.0200.7180.000	Zuschüsse an den übrigen Bereich	2.000	2.000	2.000	5.430	6.928
1.0242.7180.000	Stadtmarketing	48.857	53.416			
1.0245.7180.000	Zuschüsse an den übrigen Bereich					18.000
1.0300.7180.000	Umlage Gemeindeprüfungsanstalt	14.712	15.050	15.960	16.332	16.282
1.1103.7180.000	Leistungen an Tierschutzverein	36.855	37.799	32.518		
1.2000.7180.000	Zuschüsse an übrigen Bereich	2.182	7.935	8.195	12.689	8.410
1.3060.7180.000	Kulturzuschüsse	667.207	633.176	630.848	633.220	619.226
1.3100.7180.000	Druckkostenzuschüsse	2.930	3.882	550	1.550	2.550
1.3210.7180.000	Zuschuss Museumsges. Miete Laden					2.400
1.3330.7180.000	Zuschuss an die Musikschule	298.090	346.991	342.510	341.002	334.279
1.3410.7180.000	Zuschuss an die Rutenfestkommission	187.000	190.000	191.972	190.218	191.000
1.3420.7180.000	Zuschüsse an übrigen Bereich	14.378	14.494	13.316	14.770	15.415
1.3430.7180.000	Zuschüsse an übrigen Bereich	35.217	31.110	38.002	41.090	45.975
1.3440.7180.000	Zuschüsse an übrigen Bereich	59.341	59.676	62.270	74.423	69.833
1.3500.7180.002	Zuschuss an die Volkshochschule	145.000	178.000	178.000	175.000	150.920
1.4310.7180.000	Mietübernahme Seniorentreff	56.528	58.213	50.987	54.297	60.116
1.4391.7180.000	Zuschüsse an übrigen Bereich	14.991	7.045	11.751	15.301	19.150
1.4601.7180.000	Zuführung Rücklage	11	1.850	5.970		2.828
1.4606.7180.000	Zuschüsse an den übrigen Bereich	5.542	18.638	7.293	6.054	
1.4700.7180.000	Familienförderung	35.422	33.690	51.908	31.135	55.483
1.5500.7180.010	Sportförderung	271.195	288.834	276.929	291.034	268.459
1.5500.7180.020	Sportlehre	9.417	7.497	6.619	6.349	7.185
1.5500.7180.030	Sportgespräche		528		3.109	
1.5500.7180.040	Stadtlauf	27.216	14.607	14.797	16.764	14.160
1.5500.7180.050	Stadtmeisterschaften	2.067	2.043	1.944	2.916	717
1.5800.7180.000	Zuschüsse an übrigen Bereich	18.000	18.000	18.000	18.000	
1.6130.7180.000	Zuschüsse Stadtbildpflege		500	15.000	1.000	3.600
1.6200.7180.000	Städt. Wohnbauförderung	48.075	63.477	109.781	113.460	114.903
1.7210.7180.000	Zuschüsse an Dritte	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
1.8551.7180.000	Zuschuss Erhebung	1.000	1.000			1.203
1.8901.7180.000	Laufende Leistungen aus Stiftungserträgen	44.500	44.145	39.322	40.939	47.613
1.8902.7180.000	Laufende Leistungen aus Stiftungserträgen	2.050	1.550	1.550	1.550	1.550
1.8902.7180.010	Zuführung Stiftungsrücklage				6.028	6.199
1.8903.7180.000	Lfd. Leistungen aus Stiftungserträgen	70.000	60.316	48.883	55.973	57.600
1.8903.7180.010	Zuführung Stiftungsrücklage				4.303	
1.8905.7180.000	Lfd. Leistungen aus Stiftungserträgen	2.800	500		500	
1.8905.7180.010	Zuführung Stiftungsrücklage				1.873	2.817
1.8906.7180.000	Lfd. Leistungen aus Stiftungserträgen	1.600	600	600		3.460
1.8906.7180.010	Zuführung Stiftungsrücklage				6.882	4.096
1.1310.7181.010	Zuschuss an die Korpskasse RV	4.488	4.463	4.437	4.463	4.642
1.1310.7181.020	Zuschuss an die Korpskasse Schmal.	1.317	1.355	1.278	1.304	1.266
1.1310.7181.030	Zuschuss an die Korpskasse Taldorf	2.991	2.915	2.876	2.915	2.915
1.1310.7181.040	Zuschuss an die Korpskasse Eschach	3.272	3.400	3.375	3.528	3.272
1.2000.7181.000	Hochschulförderpreis	2.500	2.000	1.000	3.500	1.000
1.2910.7181.000	Subvention Mittagessen Mensa Spohnhalle	936	1.091	859	5.636	5.026
1.3210.7181.000	Zuschuss Museumsgesellschaft	6.151	6.369	4.590		6.521
1.3330.7181.000	Zuschuss Vermächtnis Prof. Erb	30.260	29.145	24.372	26.939	33.663
1.4700.7181.000	Sozialfonds	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
1.5500.7181.000	Zuschuss Sportvereine Schmalegg	56.698	42.774	51.977	51.268	50.006
1.7910.7181.000	Stadtmarketing			55.254	49.131	40.275

		2014	2013	2012	2011	2010
		€	€	€	€	€
1.1310.7182.010	Zuschuss Verband Kreisfeuerwehr RV	2.805	2.582	2.579	2.447	2.152
1.2000.7182.000	Förderung Duale Hochschule	24.758	22.387	21.344	20.163	18.041
1.3330.7182.000	Zuschuss Sinfonische Orchester	6.000	3.500	3.500	3.737	5.000
1.5500.7182.000	Zuschuss Sportvereine Taldorf	48.460	76.877	70.843	72.201	53.348
1.7910.7182.000	Stellplätze Parkdeck Oberamtei für BA					5.055
1.1310.7183.010	Erholungszuschuss Ravensburg	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
1.1310.7183.020	Erholungszuschuss Schmalegg	150	150	150	150	150
1.1310.7183.030	Erholungszuschuss Taldorf	600	600	600	600	600
1.1310.7183.040	Erholungszuschuss Eschach	600	600	600	600	600
1.5500.7183.000	Zuschuss Sportvereine Eschach	113.474	116.950	116.202	119.507	124.504
1.2910.7184.000	Zuschuss Verein für Schulentwicklung		3.000			
1.3050.7184.000	Kulturpreis von RV/Wgt.			15.767		
1.4606.7186.000	Förderung Jugendarbeit					7.370
1.0000.7187.000	Spenden OB für mildtätige Zwecke	2.780	1.000	2.700	200	1.662
1.0245.7187.000	Spenden	700	350		200	
1.2000.7187.000	Spenden	-252	7.500			
1.2910.7187.000	Spenden	1.500	1.500	1.500	2.750	
1.3050.7187.000	Spenden	1.100	100	200	1.400	620
1.4000.7187.000	Spenden	112	294	50	111	
1.4601.7187.000	Spenden	224			3.000	
1.4602.7187.000	Spenden		-11.693	7.800	21.700	
1.4603.7187.000	Spenden	7.500			23	5.000
1.4606.7187.000	Spenden	1.500	3.050	-1.000		3.000
1.4700.7187.000	Spenden				3.000	
1.7910.7187.000	Spenden					10.399
1.6200.7280.000	Zinssubvention im Rahmen	17.354	23.401	49.338	44.302	50.625
	<b>Summe Gruppe 7</b>	<b>17.754.087</b>	<b>17.287.157</b>	<b>16.297.463</b>	<b>13.809.906</b>	<b>12.573.129</b>

**Rechnungsprüfungsamt**  
Marienplatz 26  
88212 Ravensburg  
[www.ravensburg.de](http://www.ravensburg.de)

 **Stadt**  
Ravensburg